



Beschluss-Protokoll

der 38. und 39. Sitzung, Amtsjahr 2017-2018

Donnerstag, den 14. Dezember 2017, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: *Joël Thüring, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär*
Regine Smit, II. Ratssekretärin

Abwesende:

14. Dezember 2017, 09:00 Uhr
38. Sitzung *Sibylle Benz (SP), Felix Eymann (LDP), Beatriz Greuter (SP),
Christophe Haller (FDP), Ursula Metzger (SP),
Stephan Mumenthaler (FDP), Tobit Schäfer (SP), Daniel Spirgi (GB),
Andreas Ungricht (SVP).*

14. Dezember 2017, 15:00 Uhr
39. Sitzung *Felix Eymann (LDP), Raoul Furlano (LDP), Beatriz Greuter (SP),
Christophe Haller (FDP), David Jenny (FDP), Toya Krummenacher (SP),
Ursula Metzger (SP), Stephan Mumenthaler (FDP),
Franziska Reinhard (SP), Tobit Schäfer (SP), Daniel Spirgi (GB).*

Verhandlungsgegenstände:

- | | | |
|-----|---|----|
| 49. | Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträge an die Musikwerkstatt Basel für die Jahre 2018 2021 sowie Bericht der Kommissionsminderheit | 4 |
| 50. | Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Industriellen Werke Basel (IWB-Gesetz) vom 11. Februar 2009 - Neuregelung der Bestimmungen zur IWB-Konzessionsgebühr und Einführung datenschutzrechtlicher Grundlagen | 6 |
| 13. | Motionen 1 - 3 (Motion 3) | 8 |
| 14. | Anzüge 1 - 7 | 9 |
| 15. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend Anpassungen des Parkleitsystems in Basel | 12 |
| 16. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend Vergünstigung der Parkgebühren in öffentlichen Parkhäusern in den ersten zwei bis drei Stunden | 12 |
| 17. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Überprüfung der Vorschriften für Clubs und Bars | 13 |
| 18. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Roth-Bräm und Konsorten betreffend OeV-Verbindung nach Inzlingen | 13 |
| 19. | Stellungnahme des Regierungsrates zu den Motionen Heiner Vischer und Konsorten (Förderung von elektrischen Autos im Berufsverkehr), Thomas Grossenbacher und Stephan Luethi-Brüderlin (Rahmenkredit für 200 öffentlich zugängliche Ladestationen) sowie Aeneas Wanner und Konsorten (gesetzliche Regelung der Versorgungssicherheit für E-Mobile) | 14 |

20.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Durchsetzung von Geschwindigkeitsbegrenzungen Tempo 30 im Bereich von Schulhäusern und Kindergärten	17
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Planungszone auf dem BASF-Areal	18
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Gewerbeparkkarte wieder als Anwohnerparkkarte	18
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Publizierung dauerhafter Markierungs- und Signalisationsänderungen im Kantonsblatt	19
24.	Beantwortung der Interpellation Nr. 129 Thomas Grossenbacher betreffend Parking unter dem Landhof und Ausnahmegewilligung sowie Beitragsfinanzierung über den Pendlerfonds	19
25.	Beantwortung der Interpellation Nr. 130 René Brigger betreffend seltsamer Deal der Regierung mit der Bau- und Finanzgesellschaft zum Greifen AG i.S. Landhofparking	19
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen während der Bauarbeiten Areal Roche	19
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend Veröffentlichung eines Markierungs- und Signalisationskatasters	20
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend öffentlich sichtbare Zähl-Säulen an häufig befahrenen Stellen im Basler Velonetz	20
29.	Beantwortung der Interpellation Nr. 113 Andreas Ungricht betreffend steigende Krankenkassenprämien - Situation auf der Notfallstation des Universitätsspitals Basel	21
30.	Beantwortung der Interpellation Nr. 115 Eduard Rutschmann betreffend Walk-in-Konzept der UPK und die damit verbundenen Kosten für die Allgemeinheit	21
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Conradin Cramer und Konsorten betreffend Konzentration des Einsatzes von Zivildienstleistenden auf Betreuung und Pflege von betagten oder pflegebedürftigen Menschen	22
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend Spielgruppen sind wichtig für die Sprachförderung, sie brauchen wirtschaftlich gesunde Bedingungen und Anerkennung!	22
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf von Aarburg und Konsorten betreffend Numerus clausus trotz Ärztemangel	22
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Steigerung der Attraktivität von Schulsportlagern	23
35.	Bericht des Regierungsrates über die Umsetzung der Massnahmen zur Motion Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Kantonsbeitrag II an die überbetrieblichen Kurse 2017 für gewerbliche Berufe sowie Pflegeberufe	23
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Fachkräftemangel beheben durch Nachholbildung von Zugezogenen	23
37.	Beantwortung der Interpellation Nr. 121 Sebastian Kölliker betreffend kantonale Massnahmen im Bereich Ernährung	23
38.	Beantwortung der Interpellation Nr. 124 David Jenny betreffend Milan Urban Food Policy Pact als vermeintliche Grundlage staatlichen Handelns	24
39.	Beantwortung der Interpellation Nr. 125 Roland Lindner betreffend Kaserne Basel - Finanzsituation Stand November 2017	24
40.	Beantwortung der Interpellation Nr. 126 Alexander Gröflin betreffend Mitgliedschaften des Kantons Basel-Stadt	24
41.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Suffizienz im Kanton Basel-Stadt	25
42.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michel Rusterholtz und Konsorten betreffend FLAG ORG Scientology an der Burgfelderstrasse	25
43.	Beantwortung der Interpellation Nr. 122 Stephan Mumenthaler betreffend neuer Verwaltungsrat und CEO-Wechsel in den IWB	25

44.	Beantwortung der Interpellation Nr. 128 Patrick Hafner betreffend Nachlässigkeit bei der Information über Baulärm zum Zweiten	26
	Anhang A: Abstimmungsergebnisse	28
	Anhang C: Neue Vorstösse	32

Beginn der 38. Sitzung

Donnerstag, 14. Dezember 2017, 09:00 Uhr

Mitteilung

Joël Thüring, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen erfreuliche Mitteilungen zu machen:

CD Kinderchor Kolibri

Im Vorzimmer finden Sie CD's des Kinderchors Kolibri, der uns gestern Nachmittag mit seinen Liedern erfreut hat. Sie dürfen diese gerne mitnehmen.

Runder Geburtstag

Unser Kollege Christian "Guschi" von Wartburg feierte dieses Jahr einen runden Geburtstag. Er hat mir nicht verraten, welcher Runde es war und ich habe mich auch nicht getraut zu fragen. Er hätte sonst eine Rede gehalten und mir die Geschichte seiner Familie erzählt. Heiner Ueberwasser hätte eine Zwischenfrage gestellt und wir hätten dann noch immer nicht gewusst, wie "rund" sein Geburtstag ist.

Wie auch immer: Guschi lädt den Grossen Rat heute Morgen zum Kaffee und zum Gebäck ein und wir danken ihm dafür herzlich und wünschen ihm alles Gute. *[Applaus]*

49. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträge an die Musikwerkstatt Basel für die Jahre 2018 2021 sowie Bericht der Kommissionsminderheit

[14.12.17 09:02:57, BKK, PD, 17.0733.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) beantragt mit ihrem Bericht 17.0733.02, auf das Geschäft einzutreten.

Die Kommissionsmehrheit beantragt Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 1'320'000 zu bewilligen. Die Kommissionsminderheit beantragt eine Kürzung der Beiträge auf insgesamt Fr. 1'060'000.

Voten: *Oswald Inglin, Referent BKK-Mehrheit; Catherine Alioth, Referentin BKK-Minderheit*

Zwischenfrage

Voten: *Lea Steinle (GB); Catherine Alioth, Referentin BKK-Minderheit*

Voten: *Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD*

Fraktionsvoten

Voten: *Pascal Messerli (SVP)*

Zwischenfragen

Voten: *Sasha Mazzotti (SP); Pascal Messerli (SVP); Sasha Mazzotti (SP); Pascal Messerli (SVP); Jürg Stöcklin (GB); Pascal Messerli (SVP)*

Voten: *Claudio Miozzari (SP); Heiner Vischer (LDP)*

Zwischenfragen

Voten: *Sasha Mazzotti (SP); Heiner Vischer (LDP); Lea Steinle (GB); Heiner Vischer (LDP)*

Voten: *Lea Steinle (GB)*

Zwischenfragen

Voten: *Roland Lindner (SVP); Lea Steinle (GB); Pascal Messerli (SVP); Lea Steinle (GB)*

Einzelvoten

Voten: *Martina Bernasconi (FDP)*

Besuch auf der Zuschauertribüne

Der Präsident begrüsst auf der Tribüne die Klasse 3A der Berufsfachschule Basel mit ihrem Lehrer Roland Engeler, der uns als ehemaliger Grossrat natürlich wohlbekannt ist. *[Applaus]*

Voten: *Christian Griss (CVP/EVP); Beatrice Messerli (GB); Sasha Mazzotti (SP); Stephan Luethi-Brüderlin (SP)*

Schlussvoten

Voten: *Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD; Catherine Alioth, Referentin BKK-Minderheit*

Zwischenfrage

Voten: *Martina Bernasconi (FDP); Catherine Alioth, Referentin BKK-Minderheit*

Voten: *Oswald Inglin, Referent BKK-Mehrheit*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Abstimmung

Kürzungsantrag der Kommissionsminderheit

JA heisst Kürzung der Beiträge gemäss Antrag der Minderheit, NEIN heisst keine Kürzung gemäss Antrag der Mehrheit

Ergebnis der Abstimmung

33 Ja, 54 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 344, 14.12.17 09:55:48]

Der Grosse Rat beschliesst

den Kürzungsantrag der Kommissionsminderheit **abzulehnen**.

Detailberatung

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

83 Ja, 0 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 345, 14.12.17 09:56:42]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Musikwerkstatt Basel werden Ausgaben von Fr. 1'320'000 (Fr. 330'000 p.a.) für die Jahre 2018–2021 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

50. Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Industriellen Werke Basel (IWB-Gesetz) vom 11. Februar 2009 - Neuregelung der Bestimmungen zur IWB-Konzessionsgebühr und Einführung datenschutzrechtlicher Grundlagen

[14.12.17 09:56:58, UVEK, WSU, 17.0752.01, RAT]

Der Grosse Rat dieses Geschäft bei der Genehmigung der Tagesordnung nachträglich auf die Traktandenliste gesetzt.

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) beantragen, auf das Geschäft 17.0752 einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen. Die UVEK wird in der Detailberatung eine Änderung beantragen und wird diese mündlich begründen.

Voten: *Michael Wüthrich (GB)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

§ 5. Abs. 1

§ 27. Abs. 2 und 3

§ 30 Abs. 3

§ 35 a

Hier beantragt die UVEK, § 35a zu streichen und den Regierungsrat einzuladen, die Änderung mit einem besonderen Ratschlag zu beantragen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, § 35a zu streichen.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

84 Ja, 2 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 346, 14.12.17 10:03:33]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Änderung des IWB-Gesetzes (§§ 5, 27 und 30) wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren: sie unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Die Änderung des IWB-Gesetzes ist im Kantonsblatt Nr. 97 vom 16. Dezember 2017 publiziert.
--

13. Motionen 1 - 3 (Motion 3)

[14.12.17 10:03:54]

3. Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Stop Gundelitunnel

[14.12.17 10:03:54, BVD, 17.5356.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 17.5356 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *Heiner Vischer (LDP); Erich Bucher (FDP)*

Zwischenfragen

Voten: *Raphael Fuhrer (GB); Erich Bucher (FDP); Michael Wüthrich (GB); Erich Bucher (FDP); Aeneas Wanner (fraktionslos); Erich Bucher (FDP)*

Voten: *Beatrice Isler (CVP/EVP); Jörg Vitelli (SP); RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD*

Zwischenfrage

Voten: *Raphael Fuhrer (GB); RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD*

Voten: *Otto Schmid (SP); Oswald Inglin (CVP/EVP); Felix Wehrli (SVP); Aeneas Wanner (fraktionslos); RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD*

Zwischenfrage

Voten: *Aeneas Wanner (fraktionslos); RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD*

Voten: *Michael Wüthrich (GB)*

Ordnungsruf

Joël Thüring, Grossratspräsident: ruft Michael Wüthrich (GB) für seine unangemessene Ausdrucksweise zur Ordnung.

Voten: *Heiner Vischer (LDP); David Jenny (FDP)*

Zwischenfrage

Voten: *Heinrich Ueberwasser (SVP); David Jenny (FDP)*

Voten: *Beatrice Isler (CVP/EVP); Stephan Luethi-Brüderlin (SP)*

Zwischenfrage

Voten: *Patrick Hafner (SVP); Stephan Luethi-Brüderlin (SP)*

Voten: *Jörg Vitelli (SP)*

Zwischenfrage

Voten: *Heiner Vischer (LDP); Jörg Vitelli (SP)*

Schlussvoten

Voten: *Dominique König-Lüdin (SP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

43 Ja, 40 Nein, 5 Enthaltungen. [*Abstimmung # 347, 14.12.17 11:10:56*]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 17.5356 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

14. Anzüge 1 - 7

[14.12.17 11:11:09]

1. Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Erhalten eines autonomen Lebens bis ins hohe Alter

[14.12.17 11:11:09, GD, 17.5354.01, NAN]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5354 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 17.5354 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Stephan Schiesser und Konsorten betreffend gleich lange Spiesse für Basler Hotels

[14.12.17 11:13:33, WSU, 17.5355.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5355 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 17.5355 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Bewachung des Rathausinnenhofes

[14.12.17 11:14:00, PD, 17.5357.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5357 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 17.5357 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Pascal Messerli und Konsorten betreffend einer einmaligen Reduktion auf das U-Abo als Geste an die Kundinnen und Kunden

[14.12.17 11:14:25, BVD, 17.5359.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 17.5359 entgegenzunehmen.

Voten: *Thomas Strahm (LDP); Jörg Vitelli (SP); Pascal Messerli (SVP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

15 Ja, 72 Nein. [Abstimmung # 348, 14.12.17 11:21:40]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 17.5359 ist **erledigt**.

5. Anzug Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Haltung gegenüber Umwelt- und Menschenrechtsverletzungen durch multinationale Konzerne mit Basler Hauptsitz

[14.12.17 11:21:53, PD, 17.5362.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 17.5362 entgegenzunehmen.

Voten: *André Auderset (LDP); Oliver Bolliger (GB); Pascal Messerli (SVP); Luca Urgese (FDP); Tanja Soland (SP)*

Zwischenfrage

Voten: *David Jenny (FDP); Tanja Soland (SP)*

Voten: *Jürg Meyer (SP); David Wüest-Rudin (fraktionslos); Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD; Tonja Zürcher (GB)*

Zwischenfrage

Voten: *Pascal Messerli (SVP); Tonja Zürcher (GB); Roland Lindner (SVP); Tonja Zürcher (GB)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

17 Ja, 49 Nein, 21 Enthaltungen. [Abstimmung # 349, 14.12.17 11:57:19]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 17.5362 ist **erledigt**.

6. Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Aufnahme von "Smart City" als strategisches Ziel im nächsten Legislaturplan

[14.12.17 11:57:32, PD, 17.5363.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5363 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 17.5363 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Schluss der 38. Sitzung

11:57 Uhr

Beginn der 39. Sitzung

Donnerstag, 14. Dezember 2017, 15:00 Uhr

7. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend sichere Velolösung an der Tramhaltestelle Wiesenplatz

[14.12.17 15:01:20, BVD, 17.5369.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5369 entgegenzunehmen.

Christian Meidinger (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Raphael Fuhrer (GB); Peter Bochsler (FDP); Heiner Vischer (LDP); David Wüest-Rudin (fraktionslos); Beat Leuthardt (GB)*

Zwischenfrage

Voten: *Eduard Rutschmann (SVP); Beat Leuthardt (GB)*

Voten: *Jörg Vitelli (SP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

59 Ja, 25 Nein. [*Abstimmung # 350, 14.12.17 15:23:10*]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 17.5369 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

15. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend Anpassungen des Parkleitsystems in Basel

[14.12.17 15:23:33, FD, 15.5435.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5435 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5435 ist **erledigt**.

16. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend Vergünstigung der Parkgebühren in öffentlichen Parkhäusern in den ersten zwei bis drei Stunden

[14.12.17 15:24:09, FD, 15.5447.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5447 abzuschreiben.

Daniela Stumpf (SVP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Voten: *Thomas Strahm (LDP); Kaspar Sutter (SP); Andreas Zappalà (FDP); RR Eva Herzog, Vorsteherin FD*

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 36 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 351, 14.12.17 15:35:02]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5447 ist **erledigt**.

17. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Überprüfung der Vorschriften für Clubs und Bars

[14.12.17 15:35:16, BVD, 15.5241.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5241 abzuschreiben.

Sebastian Kölliker (SP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Voten: *Christian C. Moesch (FDP); Gianna Hablützel (SVP); Lea Steinle (GB)*

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

20 Ja, 59 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 352, 14.12.17 15:43:16]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 15.5241 **stehen zu lassen**.

18. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Roth-Bräm und Konsorten betreffend OeV-Verbindung nach Inzlingen

[14.12.17 15:43:29, BVD, 15.5295.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5295 abzuschreiben.

Franziska Roth-Bräm (SP): beantragt, den Anzug **stehen zu lassen**.

Voten: *Eduard Rutschmann (SVP); Thomas Grossenbacher (GB); Thomas Strahm (LDP)*

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

27 Ja, 59 Nein. [*Abstimmung # 353, 14.12.17 15:53:25*]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 15.5295 **stehen zu lassen**.

19. Stellungnahme des Regierungsrates zu den Motionen Heiner Vischer und Konsorten (Förderung von elektrischen Autos im Berufsverkehr), Thomas Grossenbacher und Stephan Luethi-Brüderlin (Rahmenkredit für 200 öffentlich zugängliche Ladestationen) sowie Aeneas Wanner und Konsorten (gesetzliche Regelung der Versorgungssicherheit für E-Mobile)

[14.12.17 15:53:41, BVD/WSU, 17.5063.02 17.5064.02 17.5070.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass alle drei Motionen (17.5063, 17.5064 und 17.5070) rechtlich zulässig sind und beantragt, ihm alle jeweils als Anzug zu überweisen.

Die Motionäre Thomas Grossenbacher und Stephan Luethi (17.5064) sowie Aeneas Wanner (17.5070) verlangen die Umsetzung der Motion innert Jahresfrist respektive innert 2 Jahren.

Joël Thüring, Grossratspräsident: Ich schlage Ihnen vor, die drei Motionen zusammen zu diskutieren und zum Schluss getrennt darüber abzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, gemäss dem Vorschlag des Präsidenten vorzugehen.

Voten: *RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD*

Beat K. Schaller (SVP): beantragt Nichtüberweisung der drei Motionen.

Voten: *Heiner Vischer (LDP); Beat Braun (FDP)*

Zwischenfrage

Voten: *Jürg Meyer (SP); Beat Braun (FDP)*

Raphael Fuhrer (GB): beantragt, die Motionen Grossenbacher/Luethi und Wanner als Motionen zu überweisen.

Zwischenfrage

Voten: *Beat Braun (FDP); Raphael Fuhrer (GB)*

Ruedi Rechsteiner (SP): beantragt, die Motion Heiner Vischer und Konsorten als Motion zu überweisen.

Einzelvoten

Voten: *Aeneas Wanner (fraktionslos); Thomas Grossenbacher (GB)*

Zwischenfragen

Voten: *Andreas Ungricht (SVP); Thomas Grossenbacher (GB); Beat Braun (FDP); Thomas Grossenbacher (GB); Beat K. Schaller (SVP); Thomas Grossenbacher (GB)*

Voten: *Stephan Luethi-Brüderlin (SP)*

Motion Heiner Vischer und Konsorten betreffend Förderung von elektrischen Autos im Berufsverkehr (17.5063).

Der Regierungsrat beantragt, ihm die Motion als Anzug zu überweisen

Eventualabstimmung

Motion Heiner Vischer zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

51 Ja, 34 Nein. [Abstimmung # 354, 14.12.17 16:29:33]

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion 17.5063 in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung des Anzugs Heiner Vischer und Konsorten

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

62 Ja, 22 Nein. [Abstimmung # 355, 14.12.17 16:30:42]

Der Grosse Rat beschliesst

den **Anzug 17.5063** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Motion Thomas Grossenbacher und Stephan Luethi-Brüderlin betreffend „Rahmenkredit für einen nachfragegesteuerten Ausbau von 200 öffentlich zugänglichen Ladestationen für E-Mobile“ (Nr. 17.5064.02)

Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion innert Jahresfrist.

Der Regierungsrat beantragt, ihm die Motion als Anzug zu überweisen.

Eventualabstimmung

Motion Thomas Grossenbacher und Stephan Luethi-Brüderlin zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

40 Ja, 45 Nein. [Abstimmung # 356, 14.12.17 16:32:21]

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion 17.5064 als Motion weiter zu behandeln.

Abstimmung

zur Überweisung der Motion Thomas Grossenbacher und Stephan Luethi-Brüderlin

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 27 Nein, 8 Enthaltungen. [Abstimmung # 357, 14.12.17 16:33:11]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 17.5064 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage innert eines Jahres zu **überweisen**.

Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend „gesetzliche Regelung der Versorgungssicherheit für E-Mobile (Nr. 17.5070.02)

Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion innert 2 Jahren.

Der Regierungsrat beantragt, ihm die Motion als Anzug zu überweisen

Eventualabstimmung

Motion Aeneas Wanner und Konsorten zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

40 Ja, 45 Nein. [Abstimmung # 358, 14.12.17 16:34:37]

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion 17.5070 als Motion weiter zu behandeln.

Abstimmung

zur Überweisung der Motion Aeneas Wanner und Konsorten
JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 27 Nein, 12 Enthaltungen. [Abstimmung # 359, 14.12.17 16:35:22]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 17.5070 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage innert zwei Jahren zu **überweisen**.

20. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Durchsetzung von Geschwindigkeitsbegrenzungen Tempo 30 im Bereich von Schulhäusern und Kindergärten

[14.12.17 16:35:46, BVD, 17.5144.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 17.5144 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Voten: *RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD; Heiner Vischer (LDP)*

Gianna Hablützel (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Lea Steinle (GB): beantragt Überweisung als Motion.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

38 Ja, 45 Nein. [Abstimmung # 360, 14.12.17 16:48:02]

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion 17.5144 als Motion weiter zu behandeln.

Abstimmung

zur Überweisung als Motion

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 34 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 361, 14.12.17 16:48:58]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 17.5144 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage **innert zwei Jahren** zu **überweisen**.

21. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Planungszone auf dem BASF-Areal

[14.12.17 16:49:13, BVD, 13.5220.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 13.5220 abzuschreiben.

Harald Friedl (GB): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Voten: *Jeremy Stephenson (LDP); Andreas Ungricht (SVP); Claudio Miozzari (SP); RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD*

Zwischenfrage

Voten: *Michael Wüthrich (GB); RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD*

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 28 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 362, 14.12.17 17:00:21]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 13.5220 ist **erledigt**.

22. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Gewerbeparkkarte wieder als Anwohnerparkkarte

[14.12.17 17:00:50, BVD, 15.5473.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5473 abzuschreiben.

Toni Casagrande (SVP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Voten: *Beat Braun (FDP); Stephan Luethi-Brüderlin (SP)*

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 31 Nein. [Abstimmung # 363, 14.12.17 17:04:56]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5473 ist **erledigt**.

23. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Publizierung dauerhafter Markierungs- und Signalisationsänderungen im Kantonsblatt

[14.12.17 17:05:09, BVD, 15.5436.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5436 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5436 ist **erledigt**.

24. Beantwortung der Interpellation Nr. 129 Thomas Grossenbacher betreffend Parking unter dem Landhof und Ausnahmegewilligung sowie Beitragsfinanzierung über den Pendlerfonds

[14.12.17 17:05:44, BVD, 17.5380.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Thomas Grossenbacher (GB)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 17.5380 ist **erledigt**.

25. Beantwortung der Interpellation Nr. 130 René Brigger betreffend seltsamer Deal der Regierung mit der Bau- und Finanzgesellschaft zum Greifen AG i.S. Landhofparking

[14.12.17 17:11:27, BVD, 17.5381.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *René Brigger (SP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 17.5381 ist **erledigt**.

26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen während der Bauarbeiten Areal Roche

[14.12.17 17:16:32, BVD, 16.5303.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5303 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 16.5303 ist **erledigt**.

27. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend Veröffentlichung eines Markierungs- und Signalisationskatasters

[14.12.17 17:17:04, BVD, 15.5427.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5427 abzuschreiben.

Patrick Hafner (SVP): beantragt, den Anzug **stehen zu lassen**.

Voten: *RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD*

Zwischenfrage

Voten: *Patrick Hafner (SVP); RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD*

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

70 Ja, 14 Nein. [*Abstimmung # 364, 14.12.17 17:21:53*]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5427 ist **erledigt**.

28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend öffentlich sichtbare Zähl-Säulen an häufig befahrenen Stellen im Basler Velonetz

[14.12.17 17:22:05, BVD, 15.5478.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5478 abzuschreiben.

Thomas Grossenbacher (GB): beantragt, den Anzug **stehen zu lassen**.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

64 Ja, 16 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 365, 14.12.17 17:24:04]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5478 ist **erledigt**.

29. Beantwortung der Interpellation Nr. 113 Andreas Ungricht betreffend steigende Krankenkassenprämien - Situation auf der Notfallstation des Universitätsspitals Basel

[14.12.17 17:24:17, GD, 17.5342.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Andreas Ungricht (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 17.5342 ist **erledigt**.

30. Beantwortung der Interpellation Nr. 115 Eduard Rutschmann betreffend Walk-in-Konzept der UPK und die damit verbundenen Kosten für die Allgemeinheit

[14.12.17 17:25:21, GD, 17.5344.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Eduard Rutschmann (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 17.5344 ist **erledigt**.

31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Conradin Cramer und Konsorten betreffend Konzentration des Einsatzes von Zivildienstleistenden auf Betreuung und Pflege von betagten oder pflegebedürftigen Menschen

[14.12.17 17:26:25, GD, 15.5439.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5439 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5439 ist **erledigt**.

32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend Spielgruppen sind wichtig für die Sprachförderung, sie brauchen wirtschaftlich gesunde Bedingungen und Anerkennung!

[14.12.17 17:27:14, ED, 10.5275.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5275 abzuschreiben.

Beatrice Messerli (GB): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Voten: *Dominique König-Lüdin (SP); Catherine Alioth (LDP); Martina Bernasconi (FDP); RR Conradin Cramer, Vorsteher ED*

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

40 Ja, 42 Nein. [Abstimmung # 366, 14.12.17 17:41:42]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 10.5275 **stehen zu lassen**.

33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf von Aarburg und Konsorten betreffend Numerus clausus trotz Ärztemangel

[14.12.17 17:41:53, ED, 10.5078.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5078 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5078 ist **erledigt**.

34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Steigerung der Attraktivität von Schulsportlagern

[14.12.17 17:42:24, ED, 15.5261.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5261 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5261 ist **erledigt**.

35. Bericht des Regierungsrates über die Umsetzung der Massnahmen zur Motion Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Kantonsbeitrag II an die überbetrieblichen Kurse 2017 für gewerbliche Berufe sowie Pflegeberufe

[14.12.17 17:42:54, ED, 16.5363.03, SCH]

Der Regierungsrat beantragt, mit dem Schreiben 16.5363.03, vom Bericht Kenntnis zu nehmen und die Motion als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die **Motion 16.5363 als erledigt abzuschreiben**.

36. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Fachkräftemangel beheben durch Nachholbildung von Zugezogenen

[14.12.17 17:43:39, ED, 15.5433.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5433 abzuschreiben.

Voten: *Catherine Alioth (LDP)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5433 ist **erledigt**.

37. Beantwortung der Interpellation Nr. 121 Sebastian Kölliker betreffend kantonale Massnahmen im Bereich Ernährung

[14.12.17 17:46:19, PD, 17.5370.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Sebastian Kölliker (SP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 17.5370 ist **erledigt**.

38. Beantwortung der Interpellation Nr. 124 David Jenny betreffend Milan Urban Food Policy Pact als vermeintliche Grundlage staatlichen Handelns

[14.12.17 17:47:41, PD, 17.5375.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist abwesend.

Die Interpellation 17.5375 ist **erledigt**.

39. Beantwortung der Interpellation Nr. 125 Roland Lindner betreffend Kaserne Basel - Finanzsituation Stand November 2017

[14.12.17 17:48:09, PD, 17.5376.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet. Sie wurde dem Grossen Rat aufgelegt.

Voten: *Roland Lindner (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 17.5376 ist **erledigt**.

40. Beantwortung der Interpellation Nr. 126 Alexander Gröflin betreffend Mitgliedschaften des Kantons Basel-Stadt

[14.12.17 17:51:20, PD, 17.5377.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Alexander Gröflin (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 17.5377 ist **erledigt**.

41. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Suffizienz im Kanton Basel-Stadt

[14.12.17 17:52:41, PD, 15.5283.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5283 abzuschreiben.

Thomas Grossenbacher (GB): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

37 Ja, 44 Nein. [Abstimmung # 367, 14.12.17 17:54:55]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 15.5283 **stehen zu lassen**.

42. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michel Rusterholtz und Konsorten betreffend FLAG ORG Scientology an der Burgfelderstrasse

[14.12.17 17:55:05, PD, 15.5294.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5294 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5294 ist **erledigt**.

43. Beantwortung der Interpellation Nr. 122 Stephan Mumenthaler betreffend neuer Verwaltungsrat und CEO-Wechsel in den IWB

[14.12.17 17:55:39, WSU, 17.5372.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist abwesend.

Die Interpellation 17.5372 ist **erledigt**.

44. Beantwortung der Interpellation Nr. 128 Patrick Hafner betreffend Nachlässigkeit bei der Information über Baulärm zum Zweiten

[14.12.17 17:55:56, WSU, 17.5379.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Patrick Hafner (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 17.5379 ist **erledigt**.

Mitteilungen

Joël Thüring, Grossratspräsident: stellt fest, dass eine Minute vor 18:00 Uhr die Traktandenliste abgearbeitet werden konnte. Er verabschiedet sich an dieser Stelle von Brigitte Hollinger und Ruedi Rechsteiner, welche auf Ende Jahr aus dem Grossen Rat austreten. Ebenfalls verabschiedet er nochmals Regine Smit, welche den Grossen Rat und den Parlamentsdienst auf Ende Jahr verlässt, und wünscht ihr nochmals herzlich alles Gute auf ihrem weiteren beruflichen und privaten Weg und freut sich auf ein Wiedersehen. *[Applaus]*

Er wünscht allen Anwesenden frohe Weihnachten und ein gutes Neues Jahr. *[Applaus]*

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Thomas Gander betreffend Kryptowährungen, Blockchain und digitale Identität (Nr. 17.5425.01)
- Schriftliche Anfrage Stephan Mumenthaler betreffend Universitätsvereinbarung IUM/neues System für die Berechnung der Tarife für ausserkantonale Studierende an der Universität Basel (Nr. 17.5426.01)
- Schriftliche Anfrage Beatrice Messerli betreffend droht Knappheit von Schulraum im Basel West für Kindergärten und Primarschulen? (Nr. 17.5427.01)
- Schriftliche Anfrage Thomas Gander betreffend Einhaltung von § 6 Abs. 1 des Sportgesetzes (Nr. 17.5383.01)
- Schriftliche Anfrage Raphael Fuhrer betreffend Luftverschmutzung: Fr. 2.4 Mrd. zu Lasten der Allgemeinheit in BL und BS (Nr. 17.5451.01)
- Schriftliche Anfrage Oliver Bolliger betreffend zukünftigem Verzicht auf die automatische Nennung der Nationalität bei Polizeimeldungen (Nr. 17.5452.01)
- Schriftliche Anfrage Luca Urgese betreffend Indikatoren für die Erfüllung der Legislaturziele 2017-2021 (Nr. 17.5453.01)

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 39. Sitzung

18:00 Uhr

Basel, 14. Dezember 2017

Joël Thüring
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 344 - 359	344	345	346	347	348	349	350	351	352	353	354	355	356	357	358	359
1	Dominique König-Lüdin (SP)	N	J	J	J	N	E	J	J	N	N	N	J	N	J	N	J
2	Sibylle Benz (SP)	N	J	J	J	A	A	J	A	N	N	N	J	N	J	N	J
3	Tim Cuénod (SP)	N	J	J	E	N	N	J	J	N	N	N	J	N	J	N	J
4	Beatriz Greuter (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
5	Thomas Gander (SP)	N	J	J	J	N	N	J	J	N	N	N	J	N	J	N	J
6	René Brigger (SP)	N	J	J	J	N	E	J	J	N	N	N	J	N	J	N	J
7	Otto Schmid (SP)	N	J	J	J	N	N	J	J	N	N	N	J	N	J	N	J
8	Ursula Metzger (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
9	Brigitte Hollinger (SP)	N	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N	J	N	J	N	J
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	N	N	N	J	N	N	N	J	J	J	E	J	E
11	Raoul Furlano (LDP)	J	J	J	N	N	N	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
12	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	N	N	N	J	N	J	N	J	J	J	J	J	E
13	Stephan Schiesser (LDP)	J	J	J	N	N	N	J	N	N	N	J	J	J	J	J	E
14	Catherine Alioth (LDP)	J	J	J	N	N	N	J	N	J	N	J	J	J	N	J	E
15	Patrick Hafner (SVP)	J	E	N	N	J	N	N	N	J	J	J	N	J	N	J	N
16	Roland Lindner (SVP)	J	A	A	N	A	N	N	N	J	J	J	N	J	N	J	N
17	Gianna Hablützel (SVP)	J	E	N	N	J	N	N	N	J	J	J	N	J	N	J	N
18	Pascal Messerli (SVP)	J	E	E	N	J	N	N	N	J	J	J	N	J	N	J	N
19	Michael Wüthrich (GB)	N	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	N	J	N	J
20	Daniel Spirgi (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
21	Barbara Wegmann (GB)	N	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	N	J	N	J
22	Christophe Haller (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
23	David Jenny (FDP)	J	J	J	N	N	N	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
24	Erich Bucher (FDP)	E	J	J	N	N	N	J	N	N	J	J	N	J	N	J	N
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	N	J	J	N	N	N	N	A	A	A	A	A	A	A	A	A
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	N	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	E
27	Aeneas Wannier (fraktionslos)	J	J	E	J	N	E	J	J	N	J	N	J	N	J	N	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	N	J	E	J	N	A	J	J	N	N	N	J	N	J	N	J
29	Tobit Schäfer (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
30	Danielle Kaufmann (SP)	N	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N	J	N	J	N	J
31	Leonhard Burckhardt (SP)	N	J	J	J	N	N	J	J	N	N	N	J	N	J	N	J
32	Jörg Vitelli (SP)	N	J	J	J	N	E	J	J	N	N	N	J	N	J	N	J
33	Toya Krummenacher (SP)	N	J	J	J	N	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
34	Seyit Erdogan (SP)	N	J	J	J	N	E	J	J	N	N	N	J	N	J	N	J
35	Christian von Wartburg (SP)	N	J	J	J	N	E	J	J	N	N	N	A	N	J	N	J
36	Jürg Meyer (SP)	N	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N	J	N	J	N	J
37	Kaspar Sutter (SP)	N	J	J	J	N	N	J	J	N	N	N	J	N	J	N	J
38	Stephan Luethi (SP)	N	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N	J	N	J	N	J
39	Claudio Miozzari (SP)	N	J	J	J	N	E	J	J	N	N	N	J	N	J	N	J
40	Alexandra Dill (SP)	N	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N	J	N	J	N	J
41	Oliver Bolliger (GB)	N	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	N	J	N	J
42	Beatrice Messerli (GB)	N	J	J	A	N	J	J	J	N	N	J	J	N	J	N	J
43	Raphael Fuhrer (GB)	N	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	N	J	N	J
44	Jürg Stöcklin (GB)	N	J	J	J	N	E	J	J	N	N	J	J	N	J	N	J
45	Lea Steinle (GB)	N	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	N	J	N	J
46	Joël Thüring (SVP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
47	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	J	N	J	N	A	A	A	J	J	N	J	N	J	N
48	Andreas Ungricht (SVP)	A	A	A	A	A	A	N	N	J	J	J	N	J	N	J	N
49	Daniela Stumpf (SVP)	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J	N	J	N	J	N
50	Beat K. Schaller (SVP)	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J	N	J	N	J	N
51	Heiner Vischer (LDP)	J	J	J	N	N	N	J	N	N	N	J	J	J	E	J	E
52	Thomas Müry (LDP)	J	J	J	E	N	N	N	N	N	N	J	J	J	N	J	E

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

1. Motion betreffend touristische Attraktivitätssteigerung Dank sinnvollen Citybus-Routen

17.5387.01

Seit April 2016 bietet die Firma Busmiete.ch AG unter dem Namen BaselCitytour.ch Bus-Rundfahrten in Basel an. Entgegen allen Bedenken konnte aufgezeigt werden, dass für dieses Angebot ein Bedürfnis besteht: Innert 12 Monaten konnten über 9'000 Tickets verkauft werden. Die Verkaufszahlen im Vergleich 2016/2017 zeigen eine Steigerung von rund 10-15% pro Monat. Es kann also gesagt werden, dass der Tour-Bus seine Berechtigung über die letzten anderthalb Jahre nachgewiesen hat.

Das Projekt leidet aber darunter, dass bei den Touren nicht - wie in den meisten anderen Städten mit ähnlichem Angebot - die besten Sehenswürdigkeiten gezeigt werden können, da der Bus nicht in die verkehrsberuhigte Innerstadt einfahren darf. So können die Gäste weder einen Blick auf das Rathaus noch auf das Münster werfen.

Der Betreiber des Busses hat sich diesbezüglich an die zuständigen Behörden gewandt, jedoch die Antwort erhalten, dass eine Bewilligung nicht möglich sei. Der zuständige Departementsvorsteher hat durchblicken lassen, dass er einer Ausweitung des Rundfahrtenbetriebs nicht grundsätzlich negativ entgegenstehe, es für eine entsprechende Bewilligung aber eine erkennbare Willensäusserung des Grossen Rates bedürfe. Mit dieser Motion soll eine entsprechende Willensäusserung erreicht werden.

Eine deutliche Verbesserung des Angebots könnte schon erreicht werden, wenn der Rundfahrt-Bus die Strecke Fischmarktbrunnen - Stadthausgasse - Marktplatz - Eisengasse - Schifflande befahren dürfte. Auf dieser Strecke verkehren bereits Busse der BVB; ein zusätzlicher Bus alle zwei Stunden würde kaum als zusätzliche Belastung wahrgenommen. Auch ein Bus, der etwa von der Rittergasse her alle zwei Stunden auf den Münsterplatz fährt, würde das Konzept einer verkehrsberuhigten Innerstadt in keiner Weise aushebeln.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat auf, im Regime der verkehrsberuhigten Innerstadt genau bezeichnete Ausnahmen für Rundfahrtbusse zu bewilligen, welche eine klare Steigerung des touristischen Potentials von Basel erreichen können.

René Häfliger, Felix W. Eymann, Beat Braun, Mark Eichner, Thomas Gander, Pascal Messerli, Christian Meidinger, Balz Herter, Jeremy Stephenson, Gianna Hablützel-Bürki, Christian C. Moesch, Salome Hofer, Christian von Wartburg, Tim Cuénod, Felix Wehrli, Toni Casagrande, Rudolf Vogel, Katja Christ, David Wüest-Rudin, Peter Bochsler, Stephan Luethi-Brüderlin, Olivier Battaglia, David Jenny, Stephan Mumenthaler, Heiner Vischer, Patricia von Falkenstein, Martina Bernasconi, André Auderset, Edibe Gölge, Daniel Hettich, Thomas Strahm, Eduard Rutschmann, Seyit Erdogan, Roland Lindner, Sebastian Kölliker, Kaspar Sutter, Lea Steinle, Michelle Lachenmeier, Christophe Haller, Catherine Alioth, Andreas Zappalà, François Bocherens, Thomas Müry, Stephan Schiesser, Michael Koechlin, Raoul I. Furlano

2. Motion betreffend Änderung von § 36 Abs. 3 Personalgesetz

17.5402.01

Basierend auf § 16 der Verordnung zum Personalgesetz bzw. des Beschlusses des Regierungsrates vom 13. Januar 2004 erfüllt die Abfindung insbesondere den Zweck der Abfederung von finanziellen Herausforderungen (z.B. bei Unterstützungspflichten) bzw. der Unterstützung einer beruflichen Neuorientierung im Kontext der Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Im Grundsatz kann maximal eine Jahreslohnsomme gewährt werden. Allerdings wird in § 36 Abs. 3 auch gleich die Möglichkeit von Ausnahmen bis maximal zwei Jahreslöhnen mit Genehmigung des Regierungsrates festgehalten.

In der Praxis wurde diese Ausnahmeregelung bisher offenbar kaum je angewandt (siehe Beantwortung Interpellation Nr. 73 Krummenacher) und zudem scheinbar v.a. im Falle von Trennungen von Mitarbeitenden in sehr hohen Lohnklassen. Aus Sicht der Motionär/innen ist damit der grundsätzliche Anspruch an den Zweck der Abfindung nicht erfüllt.

Daher ist folgende Änderung des Personalgesetzes vorzunehmen:

§ 36 Abs. 3

*"Die Abfindung beträgt maximal einen Jahreslohn. In Ausnahmefällen kann diese Abfindung mit Genehmigung des Regierungsrates **für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis Lohnklasse 20*** auf maximal zwei Jahreslöhne erhöht werden. In der Summe der Abfindung enthalten sind auch allfällige Massnahmen zur Unterstützung einer beruflichen Neuorientierung."* (*in Analogie zur Vertrauensarbeitszeitregelung).

Toya Krummenacher, Alexander Gröflin, Pascal Pfister, Kerstin Wenk, Eduard Rutschmann, Christophe Haller, Balz Herter, Tonja Zürcher, Harald Friedl

3. Motion betreffend Angleichung der Baurechtsdauer im Hafen Kleinhüningen

17.5403.01

Der Regierungsrat hatte vor knapp zwanzig Jahren beschlossen, im Hafenaerial die Baurechte bzw. Optionen auf Verlängerung von Baurechten grundsätzlich bis zum Jahr 2049 zu datieren. Mit dem gleichen Beschluss wurden der Westquai, also die "Halbinsel" zwischen Hafenbecken 1 und Rhein, von dieser generellen Verlängerungsmöglichkeit ausgenommen und auf den entsprechenden Parzellen Baurechte bis spätestens 2029 gewährt.

Seither hat sich die Bedeutung der Rheinhäfen für die Landesversorgung klar bestätigt. Nicht nur der Sonderfall "Bahnunterbruch in Rastatt" zeigte, wie wichtig der Transportweg Rhein für die Schweizer Landesversorgung ist. Die Entwicklung zeigt auch, dass moderne und leistungsfähige Infrastrukturen in den Häfen "matchentscheidend" sind. Hier stehen auch im Hafen Kleinhüningen grosse Investitionen an. Die dort tätigen Unternehmen werden durch unterschiedliche Baurechtslaufzeiten zwischen dem Westquai einerseits und dem Ostquai sowie dem Hafenbecken 2 andererseits behindert. So sind grössere Investitionen am Westquai nicht mehr amortisierbar, wenn der Standort in gut zehn Jahren wegfällt. Am Westquai finden neben dem Containerumschlag auch die immer wichtigeren Entsorgungs- und Recycling-Verkehre ökologisch sinnvoll via Schiene und Wasser statt.

Auch die am Ostquai des Hafenbeckens 1 tätigen Unternehmen zögern mit Investitionen oder auch nur schon dem Einlösen der Option "Verlängerung bis 2049", solange nicht klar ist, was ab 2029 auf dem Westquai passiert. Eine Nutzung zu Wohnzwecken würde nämlich die Hafenvirtschaft mit ihrem Lärm sowie Geruchs- und Staubemissionen gefährden. Davon betroffen wären insbesondere die Silo-Verkehre für Getreide, Soja und andere Schüttgüter (40% der Schweizer Pflichtlager sind in den Häfen). Diese heute weitgehend mit Schiffen transportierten Schüttgüter drohen auf die Strasse verdrängt zu werden. Ersatzflächen sind weder am Hafenbecken 2 noch beim geplanten Hafenbecken 3 vorhanden. Auch die laute Kulturnutzung am Ostquai würde durch die empfindliche Wohnnutzung in der Nachbarschaft beeinträchtigt.

Gleichzeitig hat die "Hafen- und Stadtentwicklung Kleinhüningen-Klybeck" zum 2013 kommunizierten Zeitplan bereits drei Jahre Verspätung. Die Ansichten, was mit dem Areal nach Abzug der Hafenfirmlen passieren soll, reichen von planerischen Vorschlägen à la "Rheinhattan" bis zu Landschaftsparks. Grosse Kritik hat der gemäss § 55 der Verfassung notwendige, aber völlig missglückte und seit bald vier Jahren unterbrochene "Mitwirkungsprozess" der betroffenen Quartierbevölkerung ausgelöst.

Angesichts dieser Ausgangslage erscheint es sinnvoll, die Dauer der Baurechte im Hafen Kleinhüningen einheitlich auf 2049 festzusetzen. Dies erlaubt, die Planung der nachfolgenden Nutzung sorgfältig und mit Einbezug aller involvierten und interessierten Kreise vorzunehmen - und so die Akzeptanz der folgenden Projekte massiv zu verbessern. Gleichzeitig erlaubt dies den Unternehmen am Westquai selbst, aber auch im benachbarten Hafenaerial, die nötigen Investitionen zu tätigen und eine weiterhin bedarfsgerechte Infrastruktur zu gewährleisten. Dadurch würde die Gefahr einer langjährigen Brache verhindert, welche durch den Verzicht auf notwendige Investitionen und Modernisierungen entstehen könnte. Eine Angleichung der Baurechtsdauer würde eine dreistellige Zahl von Arbeitsplätzen - auch im niederschweligen Segment - sichern. Die Angleichung der Fristen der Baurechtsverträge richtet sich explizit nicht gegen das Projekt "Basel Nord".

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat auf, die Schweizerischen Rheinhäfen zu ermächtigen, mit den Baurechtsnehmern im Hafen Kleinhüningen unverzüglich Verhandlungen über die Verlängerung der Baurechte aufzunehmen mit dem Ziel, den Ablauf der Baurechte einheitlich auf 2049 festzulegen.

Tonja Zürcher, André Auderset, Michael Wüthrich, Patricia von Falkenstein, Alexandra Dill, David Jenny, Andreas Ungricht, Kerstin Wenk, Eduard Rutschmann, Edibe Gölgeli, Christian C. Moesch, Oliver Bolliger, Balz Herter, Gianna Hablützel-Bürki

Anzüge**1. Anzug betreffend Ermittlung Rechtsbestand und Rechtssetzungsaktivität**

17.5386.01

Dass Regulierung stetig, sowohl umfangmässig wie auch bezüglich Intensität, zunimmt, und dies auch in unserem Kanton, ist eine Auffassung, die sehr viele teilen. Den Anzugstellenden sind keine aufschlussreichen Auswertungen der Regulierungsaktivität unseres Kantons bekannt. Solche Auswertungen und Analysen würden den für die Regulierung Verantwortlichen, somit Parlament und Regierung, wichtige Aufschlüsse bieten.

Dem Aufsatz von Felix Uhlmann "Wer hat und wer macht wie viel?" - Rechtsbestand und Rechtssetzungsaktivität in den Schweizer Kantonen, LeGes 2017, 371 - 378, ist zu entnehmen, dass die Ökonomen Lüchinger/Schelker den Rechtsbestand der Schweizer Kantone erhoben haben und die Resultate für den Kanton Graubünden in dessen Auftrag 2015 durch eine interdisziplinäre Gruppe untersucht haben (vgl. auch Simon Lüchinger/Mark Schelker, Regulation in Swiss Cantons: Data for one Century, CESifo Working Paper No. 5663). Die genannten Ökonomen haben offensichtlich auch Daten für unseren Kanton erhoben (vgl. Abbildung 3 im zitierten Aufsatz von Uhlmann). Wenn die Daten für Basel-Stadt verfügbar wären, könnten dessen Rechtssetzungsaktivitäten mit denen der anderen Kantone verglichen werden. Die erhobenen Daten erlauben auch die Auswertung des Verhältnisses zwischen Gesetzen und Verordnungen, dies lässt Schlüsse auf das relative Gewicht von Regierung und Parlament in unserem Kanton, verglichen mit anderen Kantonen, zu.

Die Anzugstellenden erachten es als eine gute Gelegenheit, wenn die Regierung mit den vorgenannten Autoren einen Zugang zu den erhobenen Daten samt einer Auswertung vereinbaren könnte und über die Resultate sodann in geeigneter Form berichten könnte.

Der Regierungsrat soll somit prüfen und berichten, ob er bereit ist,

- Daten über den Rechtsbestand und die Rechtssetzungsaktivität von Basel-Stadt selbst oder von den genannten Autoren zu beschaffen und selbst oder von diesen, in Anlehnung der Auswertung für den Kanton Graubünden, auszuwerten;
- in geeigneter Form über die Resultate dieser Auswertung zu berichten.
David Jenny, Erich Bucher, Luca Urgese, Salome Hofer, Heinrich Ueberwasser, Stephan Mumenthaler, Olivier Battaglia, Andreas Zappalà, Otto Schmid, Sebastian Kölliker, Thomas Grossenbacher, Christian Meidinger, Toni Casagrande, Beat Braun, Thomas Strahm, Andrea Elisabeth Knellwolf

2. Anzug betreffend Weihnachtsbäume aus der Region fördern

17.5389.01

Laut unterschiedlichen Schätzungen stellen Schweizer Haushalte Jahr für Jahr rund 1,2 Millionen Weihnachtsbäume in ihre Stuben. Davon kommen lediglich rund 500'000 aus der Schweiz. Das heisst, mehr als die Hälfte wird importiert, sehr oft über weite Distanzen wie zum Beispiel aus Skandinavien. In verschiedenen Regionen der Schweiz gibt es neue innovative Ansätze, die den lokalen Absatz von Weihnachtsbäumen fördern. Meistens arbeiten dabei staatliche und private Akteure zusammen. Die Stadt Zürich beispielsweise nutzt ihre Stadtwälder auch zum Anbau von Weihnachtsbäumen und organisiert die Bestellung/Lieferung sowie Termine fürs Selber-Schneiden. Die Burgergemeinde Unterseen im Bernbiet organisiert mit privaten Forstunternehmen die Möglichkeit, Weihnachtsbäume zu leasen statt zu kaufen. Die Bäume werden im Topf geliefert und nach der Weihnachtszeit wieder zurückgenommen. Im nächsten Jahr kann wieder der gleiche Baum ausgeliehen werden. Es fallen dabei nicht mehr Transportwege an wie bei Wegwerf-Bäumen, da auch sie nach Weihnachten (zur Entsorgung) abtransportiert werden.

Neben den ökologischen Vorteilen und der Wertschöpfung im ländlichen Raum haben Bäume aus der Region auch den Vorteil, dass sie frischer sind und länger frisch bleiben und somit weniger brandanfällig sind.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten:

1. Wie eine möglichst hohe Abdeckung der Nachfrage nach Weihnachtsbäumen aus der Region zu erreichen ist.
2. Welche Möglichkeiten es gibt, Weihnachtsbäume im Rahmen der Waldbewirtschaftung zu nutzen bzw. diese auf Waldareal zu produzieren. Wie dabei eine extensive und schadstoffarme Produktion gefördert werden kann.
3. Wie dabei eine sinnvolle Zusammenarbeit zwischen staatlichen Behörden (z. Bsp. in Kooperation mit der Bürgergemeinde) und deren Grundstücken sowie Privaten aussieht.
4. Ob das Modell wiederverwendbarer Weihnachtsbäume in der Region etabliert werden kann.
5. Wie die Bevölkerung für eine nachhaltige und lokale Weihnachtsbaumproduktion sensibilisiert und informiert werden kann.

Ein gleichlautender Vorstoss wird im Landrat durch Philipp Schoch (Grüne) eingereicht.

Raphael Fuhrer, Barbara Wegmann, Heiner Vischer, Toya Krummenacher, Annemarie Pfeifer, Dominique König-Lüdin, Danielle Kaufmann, Sebastian Kölliker, Lea Steinle, Catherine Alioth

3. Anzug betreffend Preisstruktur der St. Jakobshalle und Ausweitung der Kosten- und Gebührenerlassregelung

17.5390.01

Bald ist es soweit und die sanierte und modernisierte St. Jakobshalle öffnet definitiv wieder ihre Tore. Schon heute zeichnet sich ab, dass die 12'000 Plätze fassende Halle für Grossveranstaltungen äusserst attraktiv werden wird. Es kann davon ausgegangen werden, dass die St. Jakobshalle in direkte Konkurrenz mit den anderen grossen Veranstaltungshallen in der Schweiz und im nahen Ausland treten und die Frequentierung stark zunehmen wird.

Bei aller Vorfreude soll nicht vergessen werden, dass die St. Jakobshalle nach wie vor eine Sporthalle ist und sich im Eigentum des Kantons befindet. Sie trägt somit auch die Verantwortung, dass neben den für Basel wichtigen kommerziellen Grossveranstaltungen auch Veranstalter von nicht- oder halbkommerziellen Anlässen mit entsprechenden Platz- bzw. Infrastrukturbedarf berücksichtigt werden können. Gemäss Aussagen der Hallenleitung hat diese Sparte von Anlässen im sportlichen und nichtsportlichen Bereich in den letzten Jahren deutlich abgenommen. Über die genauen Gründe kann nur spekuliert werden.

Die Unterzeichnenden dieses Anzuges sind der Meinung, dass eine gute Diversität von Anlässen/Veranstaltungen in der sanierten St. Jakobshalle für die Angebotsvielfalt unserer Stadt wichtig ist und möglich sein soll. Neben einer differenzierten Preisstruktur erachten wir eine enge Zusammenarbeit der verschiedenen Departemente, die um die Standortattraktivität unserer Stadt bemüht sind, für unabdingbar.

Die Anzugstellenden bitten deshalb den Regierungsrat, im Hinblick auf die Wiederöffnung der St. Jakobshalle

folgendes zu prüfen und darüber zu berichten:

- a. Bei der Preisstruktur der "neuen" St. Jakobshalle auch eine attraktive und transparente Kostenkategorie für nichtkommerzielle und halbkommerzielle Veranstaltungen vorzusehen.
- b. Die Kosten- und Gebührenerlassregelung für Veranstaltungen auf öffentlichen Grund, die am 1. März 2013 in Kraft trat, ebenfalls auf die kantonseigene St. Jakobshalle anzuwenden um damit die Wettbewerbsfähigkeit der Halle weiter zu erhöhen.
- c. Eine Zusammenarbeit zwischen der St. Jakobshalle und der Abteilung Standortmarketing strukturell und organisatorisch zu institutionalisieren.

Thomas Gander, René Brigger, Otto Schmid, Georg Mattmüller, René Häfliger, Pascal Messerli,
Gianna Hablützel-Bürki, Sebastian Kölliker, Christian C. Moesch, Tanja Soland, Helen Schai-Zigerlig

4. Anzug betreffend gezielter Ausbau der digitalen Möglichkeiten in den Schulen und in der Zweitausbildung

17.5391.01

Die Einführung des Computers hat die Welt verändert. Ein weiterer Entwicklungsschub geschah vor rund 10 Jahren mit der breiten Einführung des Smartphones und der Tablets sowie der Speichermöglichkeit von Daten in einer Cloud. Die neuen Möglichkeiten im IT-Bereich haben einschneidende Auswirkungen auf die Berufswelt, Arbeitsplätze werden durch die Digitalisierung ersetzt, neue Jobprofile entstehen.

Die Entwicklung hat in zweierlei Weise Einfluss auf die Schulen: Einerseits wird das papierlose Klassenzimmer verstärkt Einzug halten, was die Arbeitsweise der Lehrpersonen verändern wird und andererseits müssen die Kinder auf die neuen Anforderungen in der Berufswelt vorbereitet werden.

Durch die neuen digitalen Möglichkeiten wird sich die Art des Unterrichts verändern: Filme und Arbeitsblätter können heute direkt vom Smartphone auf die elektronische Tafel übertragen werden. Hausarbeiten und Unterrichtsmaterial sind über eine Cloud abrufbar. Lernapp's ermöglichen ein individuelles Lernen und führen schon Kinder in die Programmiersprachen ein.

Um für den zukünftigen Arbeitsmarkt fit zu sein, müssen Kinder und Jugendliche früh an die Möglichkeiten der neuen Technologien herangeführt werden. Da wird die Fähigkeit, ein Whatsapp zu tippen oder eine Twitternachricht zu senden, nicht ausreichen. Aus Wirtschaftskreisen kommt der Wunsch, dass auch Kinder der höheren Klassen der Primarschulen kindsgerecht erste Erfahrungen mit Programmiersprachen machen sollten.

Weiter wird in den nächsten Jahren ein grosser Bedarf an Umschulungsmöglichkeiten entstehen, da ganze Berufsgruppen der Digitalisierung zum Opfer fallen werden. Hier gilt es frühzeitig, neue Möglichkeiten der Reintegration ins Berufsleben bereit zu stellen.

Der Grosse Rat hat 2012 eine Strategie zur Bereitstellung von technischen Hilfsmitteln für die Schulen genehmigt und auch die notwendigen finanziellen Mittel dafür bereitgestellt. Der zweite Schritt - nämlich des täglichen Gebrauchs durch die Lehrpersonen - bedarf einer guten Begleitung und Motivation.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- wie er das vermehrte Nutzen der neuen Technologien in den Schulen umsetzt und wie weit das Bereitstellen von notwendigen Geräten flächendeckend sichergestellt wird
- wie er insbesondere in der Sek.II eine IT-Strategie vorgibt
- wie er die Vorgaben, welche der Lehrplan 21 im digitalen Bereich beinhaltet, im Schulalltag umsetzen wird
- wie er die Lehrpersonen beim Erlernen neuer Unterrichtstechniken unterstützt, etwa durch Zeitgutschriften
- wie er sicherstellt, dass die technischen Möglichkeiten in den Schulen einem adäquaten Stand entsprechen.
- wie er Menschen, welche sich im Arbeitsleben umschulen müssen, unterstützt, damit sie durch eine Zusatzausbildung im digitalen Bereich wieder ins Berufsleben eingegliedert werden können.

Annemarie Pfeifer, Andrea Elisabeth Knellwolf, Luca Urgese, Olivier Battaglia, Katja Christ, Edibe Gölgeci, Raphael Fuhrer, Alexander Gröflin

5. Anzug betreffend Stellvertretungssystem im Grossen Rat

17.5400.01

Gemäss § 5 der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates, sind die Ratsmitglieder verpflichtet, an den Sitzungen des Grossen Rates teilzunehmen. Auch die Stimmbevölkerung erwartet von den von ihr gewählten Mitgliedern des Grossen Rates, dass sie ihr Amt gewissenhaft und möglichst ohne Absenzen ausführen. Doch - wie für ein Milizparlament typisch - sind kaum an einer Ratssitzung alle 100 Grossrätinnen und Grossräte anwesend. Die Gründe sind wohl vielfältig bedingt durch Ferien, Militär, Krankheit, Beruf oder Weiterbildungen. Ein Spezialfall stellt der Mutterschutz dar: So gilt gemäss Schweizerischem Recht während der ersten acht Wochen nach der Geburt des Kindes ein Beschäftigungsverbot für die Mutter. Hinzu kommt, dass wenn eine Mutter während den 14 Wochen Mutterschaftsurlaub ihre Tätigkeit als Parlamentarierin wieder aufnehmen sollte, ihr Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung vorzeitig endet.

Absenzen von Grossrätinnen und Grossräten wirken sich negativ auf den Ratsbetrieb aus, schwächen die betroffenen Fraktionen und werden wohl auch von der Bevölkerung kaum befürwortet. Das Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (§ 64) ermöglicht eine Stellvertretung in den Kommissionen, allerdings auch nur dann, wenn eine Absenz länger als zwei Monate dauert. Die Möglichkeit einer Stellvertretung bei den Plenumsitzungen ist nicht vorgesehen.

In anderen Kantonen bestehen unterschiedliche Stellvertretungsmodelle, namentlich in den Kantonen Wallis, Neuenburg, Jura, Gené und Graubünden. Im Grundsatz funktionieren sie wie folgt: Als Stellvertreterinnen und Stellvertreter gelten jeweils diejenigen Personen auf den entsprechenden Wahllisten der Parteien, die auf die Personen folgen, welche direkt ins Parlament gewählt worden sind, oder solche, die auf speziellen Partei-Stellvertretungslisten gewählt worden sind. Für den Fall, dass ein Parlamentsmitglied zurücktritt und eine Stellvertretung dessen Nachfolge übernimmt, wird automatisch die nächstfolgende Person auf der Wahlliste zur neuen Stellvertreterin oder zum neuen Stellvertreter. Die Zahl der Stellvertreter/-innen pro Liste wird in den meisten Fällen über den Anteil der bei den Wahlen gewonnenen Sitze ermittelt, sodass es je nach Fraktionsstärke mehr oder weniger Stellvertreter/-innen gibt.

Die Unterzeichnenden bitten das Ratsbüro zu prüfen und darüber zu berichten,

- inwiefern es die Einschätzung bezüglich dem dargelegten Konflikt von Mutterschaft und einem politischen Mandat im heutigen System teilt?
- in welcher Form ein Stellvertretungssystem für Plenums- und Kommissionssitzungen im Falle des Mutterschaftsurlaubs eingeführt und inwiefern dieses auch für andere, beispielsweise krankheits-, berufs- oder wehrpflichtbedingte Abwesenheiten genutzt werden kann?
- welche gesetzlichen Grundlagen für die Einführung eines solchen Stellvertretungssystem geschaffen werden müssten?

Barbara Wegmann, Lea Steinle, Aeneas Wanner, Christophe Haller, Kaspar Sutter, Martina Bernasconi, Michael Koechlin, Christian C. Moesch, Beatrice Isler, Alexandra Dill, Alexander Gröflin, René Brigger, Annemarie Pfeifer

6. Anzug betreffend Weiterführung der Buslinie 58 von Münchenstein bis zum Dreispitz

17.5404.01

Die Buslinie 58 führt heute von der Schlossmatt in Münchenstein über den Bahnhof Münchenstein sowie via Hofmatt und Gartenstadt zur Endstation Klinik-Birshof an der Reinacherstrasse.

Da in absehbarer Zeit eine Tramverlängerung durch das Dreispitzareal nicht realisiert wird, bleibt die Reinacherstrasse vom Viertelskreis bis zur Giornicostrasse und zur Klinik Birshof schlecht erschlossen. Entlang der Reinacherstrasse hat es auf der Westseite durchgehend Wohnbauten. Auf dem Dreispitzareal entstehen mit der Verdichtung immer mehr Arbeitsplätze. Mit der Überbauung des Acifer-Areals gibt es in diesem Gebiet weitere Wohnungen und Arbeitsplätze.

Ein Bus könnte das schlecht erschlossene Gebiet kurzfristig gut bedienen. Naheliegend ist es, die Buslinie 58, die heute nur auf dem Gebiet der Gemeinde Münchenstein verkehrt, bis zum Viertelskreis / Dreispitz zu verlängern. Denkbar wäre auch eine darüber hinausgehende Linienführung, beispielsweise bis St. Jakob.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob die Buslinie 58 von der Endstation Klinik Birshof weiter durch die Reinacherstrasse stadteinwärts bis zum Viertelskreis/Dreispitz oder darüber hinausgehend verlängert werden könnte.

Jörg Vitelli, Oswald Inglin, Beatrice Isler, Tim Cuénod, Michael Wüthrich, Barbara Wegmann, René Brigger, Aeneas Wanner, Otto Schmid, Stephan Luethi-Brüderlin, Beat Leuthardt, Dominique König-Lüdin, Sibylle Benz, Daniel Spirgi

7. Anzug betreffend Mitwirkungsverfahren

17.5405.01

Der § 55 der 2008 in Kraft getretenen Kantonsverfassung (Mitwirkungsartikel / 153.500) sowie die Verordnung über die Mitwirkung der Quartierbevölkerung regeln die Eckwerte eines Mitwirkungsprozesses. Voraussetzungen wie "Die Quartierbevölkerung muss besonders betroffen sein" oder "Die Mitwirkung der Bevölkerung erfolgt in der Regel über Quartierorganisationen" sind festgeschrieben. Ebenfalls hält die Verordnung (§ 5) fest: "Die zuständige Behörde hört die Quartierbevölkerung an".

Nicht jedes Departement des Kantons betreut viel Geschäfte, welche eine Mitwirkung schon fast zwingend auslösen. Dreh- und Angelpunkt der Mitwirkungsverfahren ist beim Kanton die Kantons- und Stadtentwicklung, welche mit ihrer Erfahrung und ihrem Know-how gute Arbeit leistet. Sie koordiniert auch die Gelder dafür.

Mitwirkungsverfahren kosten in aller Regel Geld. Selbstverständlich sind die Ehrenamtlichen in den Quartierorganisationen weiterhin gefordert, welche ohne Lohn, jedoch aus grossem Interesse an den Mitwirkungsverfahren in ihrem Umfeld teilnehmen. Aber Werbung, Flyer, Miete von Räumen für Workshops, Moderationen der Workshops und vieles mehr sind nicht gratis zu haben. Ein Budget ist unumstösslich.

Die Quartierorganisationen (Stadtteilsekretariate / Quartierkoordination) wiederum sind via ihrer Kantons-Subvention verpflichtet, eine im Voraus vereinbarte Anzahl Mitwirkungsverfahren durchzuführen.

Andere, nicht subventionierte Organisationen (wie z.B. das Kinderbüro) werden auch zu Mitwirkungsverfahren aufgeboten. Durch den generellen Rückgang von Unterstützungsbeiträgen kommen einige dieser Organisationen finanziell an ihre Grenzen; der Kampf um Geld fürs tägliche Überleben ist anstrengend und kräftezehrend. Und es zeigt sich nachvollziehbar, dass es zunehmend schwierig sein wird, diese Organisationen zum Mitmachen zu bewegen, wenn sie für die Teilnahme an einem Mitwirkungsverfahren keine Entschädigung erhalten.

Es bleibt die Frage, ob die Budgetposten "Mitwirkung" nicht direkt bei den einzelnen Projekten untergebracht werden sollte. Die Mitarbeitenden in den Departementen und in einzelnen Projekten sind die Fachleute, welche beurteilen, wer zur Mitwirkung herbei gezogen werden soll. Der Budgetposten "Mitwirkung" bei der Kantons- und Stadtentwicklung müsste also direkt und punktuell in die Projekte/Departemente umverteilt werden.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob es nicht sinnvoller wäre, wenn die einzelnen Departemente ihre Mitwirkungsverfahren ganz konkret und projektbezogen, also im Ratschlag selbst, budgetieren würden?
- ob sichergestellt werden kann, dass diese Mittel auch als Entschädigung für nicht subventionierte Organisationen verwendet werden können.

Beatrice Isler, Erich Bucher, Oswald Inglin, Beatrice Messerli, Franziska Reinhard, Otto Schmid, Christian C. Moesch, Beat K. Schaller

8. Anzug betreffend Smart City Pilotquartier

17.5406.01

Im Vergleich zu anderen Städten wie Zürich und St. Gallen sind in Basel-Stadt die Bestrebungen, sich als Smart City zu positionieren, noch eher bescheiden. Die Unterzeichnenden sind überzeugt davon, dass "smarte" Städte im nationalen und internationalen Wettbewerb einen wesentlichen Standortvorteil haben. Smarte Städte sind attraktiver für Unternehmen und Bewohner, wie das Beispiel Kopenhagen zeigt.

Basel soll den Anschluss an diese Entwicklung nicht verpassen. Dazu sollte die Stadt Basel konkret tätig werden, um Innovationen zu fördern. Eine wichtige Massnahme dazu ist die Schaffung von niederschweligen Möglichkeiten, wo innovative Unternehmen ihre neuen Technologien anwenden und evaluieren können. Ein Beispiel dafür ist der Pilotversuch von Paketauslieferungen mit Drohnen, der jüngst in Zürich durchgeführt wurde.

In Zusammenhang mit Smart City Initiativen macht es Sinn, zu diesem Zweck ein Pilotquartier zu bestimmen, wo unter vereinfachten Bedingungen Pilotversuche durchgeführt werden können. So zum Beispiel im Bereich Smart Parking, intelligente Strassenbeleuchtungen, Abfallentsorgung oder Apps für die Meldung von Schäden an die Behörden. Andere Schweizer Städte wie St. Gallen haben bereits solche Pilotquartiere etabliert.

Experten sind sich einig: Solche Pilotgebiete sind ein Schlüsselement zur Entwicklung einer Smart City. Ganz konkret empfehlen auch Vertreter aus der Wirtschaft ein solches Pilotquartier für Basel (so unter anderem der Smart City Experte von Swisscom, Raphael Röllier, im Interview mit Telebasel vom 7. September 2017). Anwendungen, die funktionieren, werden auf die ganze Stadt ausgedehnt. Technologien, die keinen Mehrwert bringen, werden ohne grössere Kostenfolgen eingestellt. Ein einfaches Trial-and-Error-System, wie man es in der innovativen Startup-Szene häufig antrifft.

Der Regierungsrat soll daher prüfen und berichten, ob er bereit ist,

- ein Quartier oder einen Stadtteil zu identifizieren, das/der sich als Pilotquartier für Smart City Initiativen und Technologien eignet;
- die Bevölkerung des Quartiers bestmöglich einzubeziehen;
- diesem Quartier erleichterte Bedingungen für die Evaluation von neuen Technologien zu gewähren (u.a. in Form von Sonderbewilligungen);
- die testweise Anwendung neuer "smarter" Technologien in diesem Quartier zu fördern;
- die Erfahrungen aus diesem Pilotquartier zu evaluieren und die flächendeckende Einführung erfolgreicher Projekte zu prüfen.

David Wüest-Rudin, Katja Christ, Aeneas Wanner

9. Anzug betreffend Einführung von Videoüberwachung an Hotspots der Stadt Basel, in welchen vermehrt Delikte gegen Leib und Leben verübt werden

17.5407.01

Am 16. September 2015 wurde durch Christian Meidinger (SVP-Fraktion) ein ähnlicher Anzug eingereicht, welcher von vielen Grossrätinnen und Grossräten unterstützt worden ist. Der Anzug wurde schliesslich in der Sitzung vom 18. November 2015 nicht überwiesen.

Die Straftaten gegen Leib und Leben haben sich seither jedoch noch immer nicht reduziert und befinden sich auf einem sehr hohen Niveau. Dazu muss man wissen, dass etwa 50% der Fälle nie zur Anzeige gelangen, die Dunkelziffer ist somit sehr hoch. Nun gibt es Gebiete in der Stadt, an welchen vermehrt Gewaltdelikte begangen

werden. Die Kantonspolizei und Kriminalpolizei führen seit Jahren eine Gebietskarte, welche aufzeigt, wo eine erhöhte Anzahl von Gewaltdelikten stattfinden. In diesen Zonen ist eine Videoüberwachung angebracht, um schwere Straftaten aufzuklären oder gar präventiv solche zu verhindern. In letzter Zeit konnten diverse Straftäter und im Ausland sogar Terroristen nur dank Überwachungskameras identifiziert und im Anschluss daran festgenommen werden. Wir sollten deshalb alle ein Interesse daran haben, dass Schwerstkriminelle so schnell wie möglich erwischt werden.

Öffentliche Organe des Kantons Basel-Stadt dürfen Videoüberwachungsanlagen einsetzen, wenn diese dem Schutz von Personen und Sachen von strafbaren Handlungen dienen bzw. es zur Verfolgung solcher strafbaren Handlungen geschieht. Um dem Datenschutz und der Privatsphäre hohe Priorität einzuräumen, dürfen die Aufzeichnungen nur beim Vorliegen einer schweren Straftat durch die Staatsanwaltschaft eingesehen werden und werden sonst nach sieben Tagen automatisch gelöscht. Die BVB haben dank den Videoüberwachungen in den Tram und Bussen eine Verminderung von Straftaten und Belästigungen vorab gegen Frauen feststellen können und es konnten dadurch auch diverse Straftäter identifiziert werden.

An der Grossratssitzung vom 19. Oktober 2017 wurde der Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Kameraüberwachung mit Kennzeichenerkennung anstelle von Poller mit 64 Ja, 22 Nein und 4 Enthaltungen an den Regierungsrat überwiesen. Dabei handelt es sich um eine Übertretung im Strassenverkehr, also ein sehr geringer Gesetzesverstoss.

Nachdem man nun im Rat offensichtlich zur Einsicht gelangt ist, dass Kameraüberwachungen selbst bei Übertretungen sinnvoll sind, ist es angezeigt, diese für die Aufklärung oder noch besser Verhinderung von Gewaltstraftaten erst recht zu bewilligen.

Die Unterzeichneten ersuchen den Regierungsrat um Bericht, welche Massnahmen zu ergreifen sind, um die Sicherheit durch den Einsatz von Videoanlagen zu verbessern und an welchen Standorten diese eingesetzt werden könnten.

Felix Wehrli, Christian Griss, Christian Meidinger, Balz Herter, Gianna Hablützel-Bürki, Roland Lindner, Andreas Ungricht, Beat K. Schaller, Daniela Stumpf, Jeremy Stephenson, Heiner Vischer, Olivier Battaglia, Felix W. Eymann, Toni Casagrande, Rudolf Vogel, Eduard Rutschmann, Heinrich Ueberwasser

10. Anzug betreffend früherer Sitzungsbeginn des Grossen Rates zur Reduktion von Nachtsitzungen

17.5408.01

Die Nachtsitzungen des Grossen Rates zeichnen sich durch eine signifikant tiefere Präsenz aus. Wiederholt gab es bei wichtigen Geschäften mehrere Ratsmitglieder, die falsch abstimmten. Würde die Sitzung bereits um 8 Uhr begonnen, so könnten mit dieser zusätzlichen Stunde an beiden Sitzungstagen mehrheitlich auf die Nachsitzung verzichtet werden.

Gemäss aktueller Geschäftsordnung erhöht sich das Sitzungsentgelt für die längeren Vormittagssitzungen und es reduziert sich aufgrund der wegfallenden Nachtsitzung.

Die Unterzeichnenden beauftragen das Ratsbüro den Sitzungsbeginn auf 8 Uhr festzulegen.

Aeneas Wanner, Barbara Wegmann, Lea Steinle, Danielle Kaufmann, David Wüest-Rudin, Christian von Wartburg, Catherine Alioth, Sarah Wyss, Martina Bernasconi

Interpellationen

1. Interpellation Nr. 132 betreffend WEF-Gender-Gap-Report

17.5388.01

Das World Economic Forum (WEF) hat seit Jahren einen währschaft verankerten Ruf als Ort, wo über die Welt im Allgemeinen und die wirtschaftlichen Umstände im speziellen diskutiert wird. Daneben erarbeitet und veröffentlicht das WEF Berichte, auf Englisch verfasste „Reports“. In dem vor wenigen Tagen veröffentlichten Gender-Gap-Bericht, der den Abstand zwischen den Geschlechtern aufzeigt, machte die Schweiz in den letzten zehn Jahren deutlich weniger Fortschritte bei der Gleichstellung als andere westeuropäische Staaten. Unser Land fiel dabei auf der weltweiten Gleichstellungs-Rangliste von Platz 10 auf Platz 21 zurück.

Die Ungleichbehandlung grassiert hierzulande vor allem in der Arbeitswelt und in der Politik. So gab es Rückschritte bei der Vertretung der Frauen auf Führungsebene in der Wirtschaft sowie beim Einkommen, wie das WEF am Mittwoch mitteilte. Durchschnittlich verdienen die Frauen im Schnitt nur 83 Prozent so viel wie die Männer.

Die Ränge, die die Schweiz die letzten Jahre gut gemacht hatte, weil sich die Zahl der Parlamentarierinnen und Frauen mit anderen politischen Ämtern erhöhte, gingen wieder verloren. Bei der Gleichstellung in der Politik wirkte sich in erster Linie die Untervertretung von Frauen auf Regierungsebene negativ aus. Zuoberst auf der diesjährigen Rangliste steht im Übrigen erneut Island, gefolgt von Norwegen, Finnland, Ruanda und Schweden. Auch global war es laut WEF dieses Jahr schlechter bestellt um die Gleichstellung der Frauen als in den Vorjahren.

Bei der derzeitigen Entwicklung dauerte es 100 Jahre, bis die globale Gleichstellungskluft geschlossen sei, so das WEF. Im vergangenen Jahr war nur von 83 Jahren die Rede.

Die für den Report zuständige WEF-Managerin Saadia Zahidi sagt: „Geschlechter-Gleichstellung ist eine moralische und ökonomische Frage“. Zufriedenheit von Frau und Mann, die Ausgewogenheit der Vertretung in der Familie, der Wirtschaft und der Politik, das Ausschöpfen des Potenzials von immer besser ausgebildeten Frauen sind nur einige Stichwörter hierzu.

Natürlich sind Ranglisten, wie die jetzt vom WEF öffentlich gemachte, immer auch etwas Zwiespältiges. Wer hat was mit welchen Mitteln erhoben, wo liegt eventuell eine versteckte Agenda dahinter. Das WEF jedoch ist nicht gerade als Speerspitze einer feministischen oder/und linken Stosstruppe bekannt. Mit der immer angebrachten Skepsis gegenüber Erhebungen, Ranglisten lohnt es sich jedoch meiner Ansicht nach, hier lokal nach zu bohren.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was sagt die Regierung zum Zurückfallen der Schweiz insgesamt?
2. Wie beurteilt sie die Entwicklung auf dem lokalen, kantonalen Parkett in Bezug
 - a) auf Familie
 - b) Wirtschaft
 - c) Politik
3. Kann sie die in 2. gemachten Aussagen mit Zahlen belegen?
4. Wie begegnet die Regierung den immer wieder gehörten Beschwichtigungsversuchen, die größten Geschlechterungerechtigkeiten seien bereits ausgeräumt?
5. In welchen Bereichen sieht die Regierung aufgrund dieses nationalen „Absturzes“ auf lokaler Ebene Handlungsbedarf?
6. Wo gedenkt sie, selber aktiv zu werden?

Stephan Luethi-Brüderlin

2. Interpellation Nr. 133 betreffend Basler E-Voting-Entscheid

17.5395.01

Wie die NZZ in ihrer Ausgabe vom 4. November 2017 berichtet, hätte der Kanton Basel-Stadt das flächendeckende E-Voting-System auch für über drei Millionen Franken weniger haben können. Am 18. Oktober 2017 hat das Parlament der flächendeckenden Einführung des E-Votings bis 2019 und auch den entsprechenden Betriebsausgaben von 5,9 Millionen Franken für die nächsten zehn Jahre zugestimmt.

Kein Thema in der Ratsdebatte waren hingegen der Systementscheid der Basler Regierung und dessen finanzielle Konsequenzen. Ende Januar hatte der Regierungsrat den Zuschlag der Schweizerischen Post erteilt. Das kam insofern überraschend, als die Basler seit Jahren mit dem Genfer System arbeiten. Die sieben Versuchsjahre wurden vom Regierungsrat auch explizit als erfolgreich bezeichnet. Der Kanton Genf hat scheinbar deutlich tiefer offeriert als die Post. Das Preisangebot der Post lag bei fünf Millionen Franken für zehn Jahre. Jenes von Genf hingegen soll bei unter zwei Millionen und damit um über drei Millionen Franken tiefer liegen. Der Regierungsrat schrieb in seiner Mitteilung, das Angebot der Post habe „in preislicher Hinsicht“ (Medienmitteilung des Regierungsrates vom 3. Februar 2017) überzeugt.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist es richtig, dass das Angebot des Kantons Genf ca. 3 Mio. Franken tiefer ist als dasjenige der Post?
2. Wenn ja, wie lässt sich die Aussage in der Medienmitteilung des Regierungsrates, das Angebot der Post habe in preislicher Hinsicht überzeugt, rechtfertigen?
3. Was sind die Vorteile respektive die zusätzlichen Nutzen, die das Post-System gegenüber dem Genfer System hat?
4. Ist ein Zuschlag für einen Bewerber bei einer solchen Differenz gemäss Submissions-Gesetz überhaupt zulässig?
5. Trifft es zu, dass ein ausschlaggebendes Kriterium der Vergabe war, dass der Kanton Genf keinen Zwischenschritt einer Ausdehnung auf 50 Prozent der Stimmbevölkerung anbot, sondern nur direkt die Ausdehnung auf 100 Prozent der Stimmbevölkerung?
6. Wenn ja: Basel-Stadt hat während Jahren mit dem System des Kantons Genf gearbeitet. Wusste der Regierungsrat nicht schon zum Zeitpunkt der Ausschreibung, dass der Kanton Genf einen solchen Zwischenschritt nicht offerieren würde?
7. Was sind die Einmal-Kosten für die Umstellung vom bisher verwendeten Genfer System auf das neue System (Anschaffung, Projektarbeit intern und extern)?
8. Der Kanton Genf hat gegen den Entscheid der Basler Regierung Rekurs eingelegt. Was ist der Stand der Verhandlungen und was sind die Klagepunkte der Genfer Regierung?

Erich Bucher

3. Interpellation Nr. 134 betreffend die Zukunft der Messe Basel

17.5396.01

Die Uhren- und Schmuckmesse Baselworld wird ab nächstem Jahr nur noch zwischen 600 und 700 Ausstellern beherbergen. Dies sind nur noch rund halb so viele wie bei der letzten Ausgabe. Obwohl diese Entwicklung aufgrund veränderter Vermarktungs- und Vertriebssysteme (Stichwort: Digitalisierung) absehbar war, überrascht dieser drastische Einbruch eines der wichtigsten Leitmesse für den Standort Basel.

Über die direkten Auswirkungen auf den Messestandort Basel hinaus, resultieren aus der für nächstes Jahr angekündigten Baselworld-Verkleinerung auch Auswirkungen auf verschiedene Branchen, allen voran die Hotellerie/ Gastronomie und alle Dienstleistungen rund um die Messeorganisation.

Die erfolgreiche Neuausrichtung der Messestrategie ist vor diesem Hintergrund von grosser Bedeutung für die volkswirtschaftliche Gesamtentwicklung und Attraktivität des Standorts Basel insgesamt.

In diesem Zusammenhang drängen sich Nachfragen zur strategischen Gesamtausrichtung der MCH Group AG (Messe Schweiz) und den notwendigen politischen Rahmenbedingungen für eine volkswirtschaftliche sinnvolle und nachhaltig ausgerichtete Entwicklung des Messestandorts Basel. Dies umso mehr, als dass die Regierung des Kantons Basel-Stadt als Vertretung und Mitbesitzer der öffentlichen Hand über direkte Einflussmöglichkeiten im Verwaltungsrat der MCH Group AG verfügt.

Aufgrund dieser Ausgangslage bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt Regierung die direkten und indirekten Auswirkungen der aktuellen Entwicklungen der Baselworld?
2. Wie beurteilt die Regierung die von der Baselworld-Leitung bzw. der Messe Schweiz allgemein getroffenen Massnahmen?
3. Welche Zielsetzungen verfolgt die Regierung bezüglich der Weiterentwicklung des Messestandorts Basel? Wie setzt die Regierung diese Zielsetzungen als Vertretung des Kantons Basel-Stadt als Mitbesitzerin in Leitungsgremien der MCH Group AG (Messe Schweiz) konkret um?
4. Angesichts des Baselworld-Einbruchs zeigt sich eine breitere Abstützung der Messestrategie auf neue Branchen und Themen und eine weniger starke Fokussierung auf einige wenige Grossmessen auf. Mit welchen konkreten Massnahmen will die Regierung diese strategische Neuausrichtung fördern?
5. Grundsätzlich haben die Messen eine starke Zukunft, die neben der eigentlichen Vermarktung auch Branchen-, Fachkongresse sind. Basel-Stadt hat eine grosse Erfahrung als Kongress-Standort z.B. zu Fragen der nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung. Sieht die Regierung in diesem Bereich Ausbaupotential?
6. Wie schätzt die Regierung die Möglichkeit ein, das Messegelände vermehrt für öffentlichkeitsrelevante Anlässe und Events zu nutzen und damit neben angesichts der aktuellen Entwicklung dringliche gesellschaftliche Verankerung des Messestandorts Basel die Auslastungssituation zu verbessern?

Mustafa Atici

4. Interpellation Nr. 135 betreffend Risiken und Nebenwirkungen der „No-Billag“-Initiative für den Kanton Basel-Stadt

17.5411.01

Im März 2018 wird über die Eidgenössische Volksinitiative „No Billag“ abgestimmt. Sie verlangt, dass keine Gebühren mehr erhoben werden dürfen, über welche heute die SRG und gebührenunterstützte private regionale Radio- und TV-Stationen zu einem grossen Anteil (bis zu 70%) finanziert werden. Ohne Gebührenfinanzierung müssten sowohl die SRG wie auch die gebührenunterstützten Privaten ihre Radio- und TV-Aktivitäten massiv reduzieren oder sogar einstellen, weil ihre Kosten über den zu kleinen Schweizer Markt alleine nicht finanziert werden können.

Neben den negativen publizistischen und medienpolitischen Auswirkungen wäre ein massiver Abbau von Arbeitsplätzen die Folge der Annahme der Initiative. Die Studie von BAKBASEL vom September 2016 geht von 13'500 Arbeitsplätzen aus, die im Falle der Annahme der „No Billag“-Initiative Schweiz weit gefährdet sind.

Der Regierungsrat hat sich in jüngerer Zeit dezidiert für den SRG Standort Basel engagiert. Als Erfolg darf der Entscheid der SRG gewertet werden, die gesamte SRF Kultur, TV- und Radio, mit deren Arbeitsplätzen in Basel im neu entstehenden Meret Oppenheim-Haus beim Bahnhof anzusiedeln. Die „No Billag“-Initiative bedroht diese positive Entwicklung substantiell.

Die SRG ist neben ihrer publizistischen Tätigkeit auch die wichtigste Förderstelle für den Schweizer Film und ermöglicht dadurch auch die Arbeit von Basler Filmschaffenden und Produktionsfirmen. Die SRG Technik-Tochterfirma tpc ist nicht nur eine wichtige Arbeitgeberin, sie ist auch führend in der Technologie-Entwicklung im Rundfunkbereich. Auch diese Aktivitäten wären im Falle der Annahme der Initiative bedroht.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Arbeitsplätze wären aus Sicht des Regierungsrates durch die Annahme der „No Billag“-Initiative im Kanton Basel-Stadt bedroht?
2. Wie schätzt der Regierungsrat die allfälligen ökonomischen, medienpolitischen und gesellschaftlichen Auswirkungen der „No Billag“-Initiative auf den Kanton Basel-Stadt ein?
3. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um die Bevölkerung über die negativen Auswirkungen der „No Billag“-

Initiative zu informieren?

4. Befasst sich der Regierungsrat konkret mit der Frage, was für eine Situation im Kanton Basel-Stadt im Falle der Annahme der „No Billag“-Initiative entstünde, und mit welchen Massnahmen er darauf reagieren könnte?
5. Die vom Vorsteher des baselstädtischen Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt WSU präsierte Konferenz Kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren VDK hat sich am 9. November 2017 in einer Erklärung in aller Klarheit gegen die „No Billag“-Initiative ausgesprochen. Wie steht der Regierungsrat zu dieser Erklärung?

Michael Koechlin

5. Interpellation Nr. 136 betreffend gefälschten oder gekauften Diplomen, Abschlüssen und Titel von Flüchtlingen

17.5412.01

„Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Integration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen sei eine wichtige Aufgabe unseres Kantons. Diesen Menschen sei ein Zutritt zu Fachhochschulen, Hochschulen und Universität jedoch oft wegen zu hohen Zutrittschürden verwehrt, oder die Abschlüsse werden nicht anerkannt, obwohl sie in ihrem Herkunftsland bereits ein Studium begonnen oder gar abgeschlossen haben“, so SP-Grossrat Otto Schmid in seinem Anzug 17.5305, der dem Regierungsrat kürzlich überwiesen wurde.

Gemäss mehreren Berichten kommen viele Flüchtlinge mit gefälschten Ausweisen nach Europa, in die Schweiz und daher wohl auch nach Basel. Zu den gefälschten Ausweisen (Pass, ID) besitzen viele Flüchtlinge mutmasslich auch noch gefälschte oder gekaufte Diplome und Abschlusszeugnisse oder sogar Titel. In vielen Ländern und Kulturkreisen ist das Kaufen von Abschlüssen nicht selten und fast schon „normal“. Für ein paar wenige Dollar gibt es einen Abschlusstitel als Ingenieur oder als Techniker zu erwerben. So warnte das deutsche Bundesinnenministerium die Bundesländer bereits im 2015 davor, dass bei vielen Flüchtlingen gefälschte Bildungs- und Berufsabschlussdokumente auf den Botschaften festgestellt wurden.

Sogar in Osteuropa kann man gelegentlich Fahrausweise und Abschlussdiplome «kaufen». Ein Sprachdiplom kann leicht überprüft und beurteilt werden, bei anderen Abschlüssen, wie einem Ingenieur- oder einem Techniker-Diplom wird es hingegen etwas schwieriger.

Vor diesem Hintergrund erbitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat und den verantwortlichen Behörden bewusst, dass viele Ausweise, Bescheinigungen, Diplome und Titel von Flüchtlingen, oder generell von Einwanderern, gefälscht oder gekauft sein könnten?
2. Werden in Basel Ausweise, Bescheinigungen, Diplome und Abschlüsse auf ihre Echtheit überprüft? Wenn ja, in welchem Umfang?
3. Werden die Fachkenntnisse von Flüchtlingen überprüft, bevor diese an unseren Institutionen studieren oder sogar arbeiten können? Wenn ja, in welchem Umfang?
4. Werden Flüchtlingen oder Einwanderer auch Diplome, Abschlüsse und Titel abgesprochen, wenn die Fachkenntnisse nicht ausreichend sind?

Andreas Ungricht

6. Interpellation Nr. 137 betreffend Tramunfälle in Basel

17.5413.01

Laut Presseberichten vom Wochenende des 26. Nov. 2017 ist Basel Hauptstadt der Schweiz, zumindest was Tramunfälle anbelangt. Neben dem Vorplatz des Bahnhofs SBB, welcher schon rein gefühlsmässig einen gefährlichen Eindruck vermittelt, sind noch andere Schwerpunkte wie Barfüsserplatz und die Heuwaage erwähnt. Gerade unter den Fussgängern befinden sich zahlreiche Personen, welche in ihrer Mobilität eingeschränkt sind und nicht mehr schnell auf eine Gefahrensituation reagieren können. Diesen – wie auch allen anderen Verkehrsteilnehmern – muss mittels geeigneten Mitteln Unterstützung geleistet werden, damit sie sich sicher auch an diesen gefährlichen Orten bewegen können.

Kenntnis haben von Unfallschwerpunkten ist das Eine, Remedur schaffen das Andere. Die Verantwortlichen stehen in der Pflicht, schnellstens Abhilfe zu schaffen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Bitte listen Sie für Unfälle, an welchen ein Tram beteiligt war, für die Jahre 2010-2017 pro Jahr auf:
 - a. die zehn unfallanfälligesten Orte im Kanton
 - b. für jeden Ort die Anzahl Unfälle
 - c. für jeden Unfall die Ursache des Unfalls (z. Bsp. Missachtung des Vortritts etc.)
 - d. Unfallbeteiligte (z. Bsp. Fussgänger, Velofahrer, etc.)
 - e. für jeden Unfall den/die Unfallverursacher
2. Auf welche Weise wurde für diese Unfallorte bei der Verkehrsplanung die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer berücksichtigt? Welches waren diese konkreten Massnahmen?
3. Welche Massnahmen sind für diese Unfallorte geplant, um eine grösstmögliche Reduktion der Anzahl Unfälle

zu erreichen?

4. Welche kurzfristigen Massnahmen sieht der Regierungsrat vor, um beim Bahnhof SBB, dem Barfüsserplatz, dem Aeschenplatz und der Heuwaage eine Reduktion der Anzahl Tramunfälle zu erzielen?
5. Wie geht die Regierung vor, um zukünftige solche Hotspots zu identifizieren?
6. Wie gehen die Erkenntnisse der Unfallstatistik in die Verkehrssicherheitsplanung von zukünftigen Hotspots ein?
7. Welche allgemeinen Massnahmen – unabhängig von unter 1. erwähnten Unfallorten – sieht die Regierung vor, um die Anzahl Tramunfälle zu reduzieren?

Beat K. Schaller

7. Interpellation Nr. 138 betreffend Angriff auf die Akademisierung an der Universität Basel

17.5414.01

Die Soziologin und Genderforscherin Franziska Schutzbach doziert an der Universität Basel und fällt in den Medien auf problematische Art und Weise mit antidemokratischen Äusserungen auf. Taxiunternehmen, Hotelbetriebe und Airlines sollen gewisse Politiker boykottieren, damit sie aus der Gesellschaft eliminiert werden. Zudem fordert die Dozentin, dass man Volksabstimmungen, welche nicht nach ihrem Wunsch ausgegangen sind, nicht umsetzen soll. (Vergleich ganzer Bericht: <https://bazonline.ch/basel/stadt/dozentin-schreibt-gegen-die-meinungsfreiheit/story/24968932>).

Der Interpellant bittet den Regierungsrat um Antworten zu folgenden Fragen:

1. Erachtet der Regierungsrat solche Aussagen einer Lehrbeauftragten an der Universität Basel als problematisch?
2. Wie stellt der Regierungsrat und die Universität Basel sicher, dass Frau Schutzbach solche Aussagen nicht im Rahmen von Uni-Vorlesungen von sich gibt?
3. Sind aus Sicht des Regierungsrates solche demokratiefeindlichen Haltungen gegenüber Andersdenkenden mit Lehre und Forschung an der Universität vereinbar?
4. An der Universität Basel herrscht ein neutrales intellektuelles Klima des Lernens: Gibt es abgesehen von einer Entlassung von Frau Schutzbach noch andere Optionen, um dieses Klima weiterhin sicherzustellen?
5. In einem Interview zum gleichen Thema auf watson.ch wurde Frau Schutzbach wörtlich zitiert und sie erwähnte das Wort Taxifahrer nur in der männlichen Form. Steht diese frauenfeindliche Nichterwähnung von Taxifahrerinnen nicht in einem Widerspruch zu den Genderwissenschaften?
6. Hält der Regierungsrat, angesichts dieser nachweislich antidemokratischen Haltung von Frau Schutzbach, an ihr als Mitglied der durch den Regierungsrat gewählten Gleichstellungskommission des Kantons Basel-Stadt fest?
- 6.1 Falls ja, wie lässt sich dieses Festhalten angesichts dieser Äusserungen von Frau Schutzbach noch rechtfertigen?

Pascal Messerli

8. Interpellation Nr. 139 betreffend Ausgestaltung des Projekts "Nauentor" als Gleisquerung im Bahnhof Ost

17.5416.01

Im August 2017 stellte die Post Immobilien das Projekt "Nauentor" vor (www.nauentor.ch). Es handelt sich dabei um einen teilweisen Umbau und eine Umnutzung des sog. Postreitergebäudes zwischen der Hoch- und der Nauenstrasse, das von der Post nicht mehr vollumfänglich genutzt wird. Dabei soll das rote Stahlgebäude bis auf die gleisüberspannende Grundkonstruktion mit dem Parkhaus als Sockel beibehalten werden. Auf dem Sockel sollen bis 2028 "öffentlich nutzbare Räume, neue Wege für Fussgänger und zusätzliche attraktive Verbindungen zwischen dem Bahnhof, dem Gundeldinger und dem St.-Alban-Quartier" - so die Ausführungen auf der Website - und drei höhere Gebäude (zwei auf Seite der Nauenstrasse, eines auf Seite der Hochstrasse) entstehen.

An einem "Vorgespräch" wurde das Projekt am 22. August 2017 einer begrenzten Anzahl von Quartiervertreterinnen und -vertretern vorgestellt. Allerdings blieben aufgrund der noch groben Skizze des Projekts viele Fragen offen, so etwa der Abgang der "neuen Wege für Fussgänger" bei der Hoch- und der Nauenstrasse und die Qualität der "zusätzlichen attraktiven Verbindungen".

Als die Neue Gruppe Bahnhof den Projektleiter der Post Immobilien zu einer Informationsveranstaltung zusammen mit dem Kantonsbaumeister, dem Koordinator des Bahnknotens Basel (Stichwort Ausbau der Margarethenbrücke zu einem "Margarethenplatz") und die Infrastruktur SBB (Stichwort "Personenunterführung West") zu einer Informationsveranstaltung im November zu den geplanten neuen Querungen über den Bahnhof einladen wollte, winkte dieser ab. Begründung: Der noch tiefe Planungsstand erlaube "weder produktive noch informative Diskussionsbeiträge". Gleichzeitig kündigte er aber an, dass der fertige Bebauungsplan anfangs nächsten Jahres der Öffentlichkeit vorgestellt werden soll.

Es ist zu bezweifeln, dass die Anspruchsgruppen an diese neue Gleisquerung sich nach dem Vorliegen des fertigen Bebauungsplans noch entscheidend einbringen können. Deshalb stellt sich die Frage nach der Involviertheit des Bau- und Verkehrsdepartements in dieses Projekt.

Deshalb erlaube ich mir, der Regierung folgende Fragen zu stellen:

- Wie eng ist das BVD mit dem Projekt "Naentor" befasst?
- Sind tatsächlich "neue Wege für Fussgänger" durch das Gebäude hindurch geplant, oder beschränkt sich dieses Versprechen auf einen allfälligen Ausbau der bereits bestehenden, dunklen und unattraktiven sog. "Gundeli-Passerelle" entlang dem Postreitergebäude, so wie dies an der oben erwähnten Informationsveranstaltung durchschimmerte?
- Wie werden die Fussgängerinnen und Fussgänger in das Gundeldingerquartier und in die Innenstadt geführt? Müssen sie auf der Gundeli-Seite nach wir vor die gefährliche Meret Oppenheimstrasse überqueren, oder ist ein verkehrsfreier Abgang zum Beispiel in das völlig unernutzte Parklein vor dem Heizwerk geplant? Und wird auf der Seite Hochstrasse eine attraktive Verlängerung des Fussgängerstroms durch das vor dem Umbau stehende Umgelände der BIZ zum Balois-Park und dann zum Boulevard Aeschengraben verwirklicht, oder beschränkt sich der Abgang tatsächlich, wie es auch an der Informationsveranstaltung angedeutet wurde, auf eine Fussgängerbrücke über die Hochstrasse im Bereich der Gartenstrasse?
- Beinhalten die "zusätzlichen attraktiven Verbindungen" auch eine geschützte Veloverbindung vom Gundeli in die Innenstadt, die eine Alternative zur unattraktiven und teilweise auch gefährlichen Querung über die Peter Merian-Brücke bildet?
- Inwiefern wurden oder werden auch Parkmöglichkeiten für Velos im Gebäude, allenfalls mit direktem Zugang über Rampe bei der Hochstrasse angedacht, dies als Ergänzung zu den immer noch bestehenden Autoparkplätzen und als Entlastung der Veloparkmisere rund um den Bahnhof?
- Inwiefern liesse sich auch der schon seit Langem benötigte Busbahnhof mit dem Umbau des Postreiters – mindestens zum Teil – verwirklichen, da ja bereits die dafür nötigen Zu- und Einfahrten auch für Busse vorhanden sind?
- Ich stelle diese Fragen der Regierung auch deshalb, weil entsprechende Auskünfte von der Projektleitung der Post nicht zu haben sind, und das Potenzial für Verbesserungen von vielen Missständen rund um den Bahnhof in diesem Bauvorhaben sehr gross sind. Zudem wird dem Ausbau des Postreiters in den Szenarien des sich in Ausarbeitung befindlichen Stadtteilrichtplans Gundeldingen hohe Priorität im Sinne der oben dargestellten Möglichkeiten eingeräumt.

Oswald Inglin

9. Interpellation Nr. 140 betreffend Organisation der Stadtentwicklung

17.5417.01

Am 1. Dezember 2017 tritt der neue Leiter der Stadtentwicklung sein Amt an. Mit Blick auf die in den letzten Jahren immer wieder zu Tage getretenen Abgrenzungs- und Kompetenz- Unklarheiten zwischen dem Stadtentwickler und anderen Dienststellen des Kantons, insbesondere mit der Abteilung Raumentwicklung aus dem Hochbau- und Planungsamt, drängen sich verschiedene Massnahmen auf, um aus dieser Institution grösstmöglichen Nutzen für den Kanton zu generieren. Reibungsverluste, wie sie leider vorkamen, müssen künftig vermieden werden. Es geht darum, dass der neue Amtsleiter ein Umfeld vorfindet, das konstruktive Arbeit ermöglicht. Dazu müssen die Ursachen der früheren Schwierigkeiten beseitigt werden.

Weil die Organisation der Verwaltung innerhalb der Departemente in den Kompetenzbereich des Regierungsrats fällt, werden keine Forderungen formuliert sondern bloss Fragen gestellt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie unterscheiden sich die Aufgaben der Stadtentwicklung im Präsidialdepartement von denjenigen der Raumentwicklung im Hochbau- und Planungsamt im Bau- und Verkehrsdepartement?
2. Wie sieht die Zusammenarbeit zwischen der Stadtentwicklung und der Raumentwicklung im Hochbau- und Planungsamt aus?
3. Könnte sich der Regierungsrat vorstellen, den Stadtentwickler in fachlicher Hinsicht dem Regierungskollegium zu unterstellen und ihm Aufgaben aus dem Bereich der räumlichen Gesamtstrategie aus dem Bau- und Verkehrsdepartements etwa der Raumentwicklung, der Richtplanung aber auch der grenzüberschreitenden planerischen Zusammenarbeit zu übertragen?
4. Ist der Regierungsrat auch der Auffassung, dass die Stadtentwicklung aus einer Hand geleitet werden muss und dabei alle relevanten Aspekte etwa der Arealentwicklung, des Flächenmanagements und der gewerblichen Zukunft des Kantons zu beachten sind?
5. Erachtet es der Regierungsrat als sinnvoll, sich vom Stadtentwickler regelmässig über seine Vorhaben informieren zu lassen, um mit ihm gemeinsam die Schwerpunkte seiner Arbeit festzulegen?
6. Besteht seitens des Regierungsrats Bereitschaft, dem Grossen Rat Semester- oder Jahresberichte über die Tätigkeit und künftige Planungsabsichten des Stadtentwicklers zukommen zu lassen?

Patricia von Falkenstein

10. Interpellation Nr. 141 betreffend türkisch nationalistische Gruppierung in Basel namens „Osmanen Germania“

17.5418.01

Gemäss Presseberichten anfangs November habe sich die als Rockergruppe auftretende türkisch nationalistische Gruppierung „Osmanen Germania“ auch in der Schweiz und in Basel angesiedelt und verbreitet. Die „Osmanen Germania“ können auch als langer Arm von Recep Tayyip Erdogan betitelt werden. Dokumente aus deutschen Sicherheitskreisen bestätigen das. In einem vertraulichen Bericht des nordrhein-westfälischen Innenministeriums an den Landtag heisst es: „Es bestehen Kontakte zwischen den Führern der „Osmanen Germania“ und Beratern von Staatspräsident Erdogan.“ Unterstrichen wird diese Aussage durch Fotos, welche die beiden Chefs der Osmanen mit einem AKP Politiker in einer Zürcher Bar zeigen.

Die „Osmanen Germania“ sind nun aber keine harmlose Motorradgruppe. Bereits im Jahr 2016 gab es in Deutschland mehrere Razzien aufgrund von Delikten wie Waffenhandel, Drogen- und Menschenhandel. Angesichts der Gewaltbereitschaft der „Osmanen Germania“ ist auch davon auszugehen, dass sie nicht davor zurückschrecken, andersdenkende, sprich linke und kurdische Menschen türkischer Herkunft zu bedrohen und einzuschüchtern. Insbesondere da dies in der Türkei aktuell immer wie öfters passiert.

Die Ansiedlung und Ausbreitung einer derartigen radikal nationalistischen Gruppe von Menschen in Basel gibt Anlass zur Sorge. Eine gelungene Integration hat einen grossen Schutzfaktor vor den Versprechungen solcher Gruppierungen und ihnen nahestehender Organisationen. Ausgegrenzte und perspektivlose Jugendliche geraten dagegen leicht in die Fänge radikalisierte Ideologien.

Für strafrechtliche Vergehen und Verbrechen ist selbstverständlich die Strafverfolgungsbehörde zuständig. Hingegen muss sich die Regierung grundsätzlich Gedanken darüber machen, wie mit der Tatsache, dass die türkische Gesellschaft je länger je mehr gespalten ist, aktiv auseinandersetzen.

Deshalb bitte ich die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was weiss die Regierung über die Gruppierung „Osmanen Germania“? Wie viele Mitglieder haben die „Osmanen Germania“ in Basel?
2. Hat das JSD konkrete Fakten, wie diese Gruppe in Basel vernetzt ist?
3. Weiss das JSD, wo in Basel Mitglieder rekrutiert werden?
4. Ist die Regierung darüber informiert, dass die „Osmanen Germania“ Mitglieder aus Kreisen von Moscheen rekrutiert?
5. Ist die Anlaufstelle gegen Radikalisierung mit Fällen von Mitgliedern oder neuen Zuströmern zu dieser Gruppe konfrontiert worden?
6. Gibt es in Basel eine Strategie, wie die Verunsicherung und der sich ausbreitende Graben zwischen den verschiedenen Bevölkerungs- und politischen Gruppen aus der Türkei aufgefangen und thematisiert werden kann?
7. Wird das Thema „Osmanen Germania“ mit den verschiedenen Moscheen angesprochen und diskutiert?

Ursula Metzger

11. Interpellation Nr. 142 betreffend Eignerstrategie des Kantons bei der Messe Schweiz und insbesondere bei der Baselworld“

17.5419.01

Im März dieses Jahres habe ich auf Grund der absehbaren Schwierigkeiten der Baselworld meine „Interpellation betreffend Eignerstrategie des Kantons bei der Messe Schweiz und insbesondere bei der Baselworld“ eingereicht. Die Antwort der Regierung hat mich nicht befriedigt.

Sechs Monate später, im September, erfahren wir dann, dass der Umsatz der bis heute weltgrössten Uhren- und Schmuckmesse Baselworld um zehn Prozent, der Gewinn sogar um die Hälfte gefallen ist. Dafür soll ein ganzes Bündel an Ursachen verantwortlich sein. So teilt der Konzern mit, dass die Schuld an diesem Einbruch in der Digitalisierung, dem veränderten Marketingbudget, dem starken Franken und der Probleme in der Uhren- und Luxusgüterbranche zu suchen ist.

- Auf Grund der negativen Entwicklungen der Baselworld,
- der Tatsache, dass 49% des Unternehmens im Besitz der öffentlichen Hand sind,
- Basel-Stadt mit 33,5% die wichtigste Eigentümerin der Messe Schweiz ist
- und nach den unbefriedigenden Regierungsantworten vom April 2017

stellen sich nachfolgende neuen Fragen, die ich die Regierung bitte zu beantworten.

Auf meine Frage, „Wie stellt sich die Regierung zu Aussagen von Managern aus der Uhrenbranche, wonach die Baselworld „sehr, sehr teuer“ sei und damit Aussteller abschrecke?“, antwortet die Regierung im April 2017 wie folgt: „Für die Preisstrategie der Baselworld sind die Messeleitung bzw. die Gruppenleitung verantwortlich. Die Preise werden mit dem Aussteller-Komitee abgesprochen. Mit Ausnahme des Jahres 2013, als im Zusammenhang mit der Fertigstellung der neuen Halle 1 eine gerechtfertigte und angemessene Preiserhöhung stattgefunden hat, gab es in den letzten zehn Jahren keine Erhöhungen der m2-Preise. Konkret: 2006 bis 2012 pro m2 350 Franken, 2013 bis 2017 pro m2 420 Franken. Auch die Preise für diverse Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Messebeteiligung sind in den letzten Jahren nicht erhöht worden.“

- Weshalb wurde die auf 2018 angekündigte Standmietreduktion von 10% nicht schon früher eingeführt?
- Ist die Regierung auch heute noch der Ansicht, dass keinerlei Anzeichen zu erkennen waren bzw. zu erkennen sind, dass die Messeleitung, wie von Ausstellenden behauptet, unflexibel sei und „schläft“, wenn es terminliche oder finanzielle Anpassungen bräuchte?

Meine zweite Frage von damals lautete.

„Welche Gründe sieht die Regierung für die hohe Anzahl von Anbietern, die sich von der Baselworld abwenden?“

Darauf schreibt die Regierung:

„Für den Rückgang der Aussteller an der Baselworld 2017 gibt es verschiedene Gründe. Einerseits findet in der Uhrenbranche zurzeit ein Konsolidierungsprozess statt, das heisst, Anbieter verschwinden vom Markt. Zweitens sind die Exporte der Schweizer Uhrenindustrie 2016 - verglichen mit dem Vorjahr - um rund 10% zurückgegangen (waren aber immer noch 88% höher als im Jahr 2010). Diese Faktoren zusammen hatten einen negativen Einfluss auf die Nachfrage nach Ausstellungsfläche an der Baselworld 2017. Schliesslich verändert sich auch das Kundenverhalten: Neuigkeiten erscheinen zum Teil mehrmals pro Jahr und einzelne Marken betreiben eigene „Flagship Stores“, die den Zwischenhandel teilweise überflüssig machen. Diese Händler sind jedoch das klassische Publikum der Baselworld.“

In der NZZ vom 9. November 2017 ist zu diesem Thema folgende Aussage in ihrem Artikel „Die Uhrenbranche begrüsst eine kleinere Baselworld“ zu lesen. „Grob gesagt darf man wohl zu 80% von einem Messeproblem sprechen.“

- Wie stellt sich die Regierung zu dieser Aussage? Welche Gründe könnten diese Aussage stützen? Wie nimmt der Verwaltungsrat seine Kontrollfunktion wahr, wenn er solche Stellungnahmen („Messeproblem“) zur Kenntnis nehmen muss?

Frage 5 lautete, „Welche Eignerstrategie verfolgt die Regierung, um die besorgniserregende Entwicklung zu stoppen und wieder zu verbessern?“ Die Regierung antwortet dazu:

„Eine Eignerstrategie wird in einer Aktiengesellschaft von allen oder zumindest einer grossen Mehrheit der Aktionäre definiert, um die längerfristigen Ziele, die mit der Beteiligung verknüpft sind, festzulegen. Angesichts der Minderheitsbeteiligung der Körperschaften des öffentlichen Rechts und der breiten Streuung des restlichen Aktienkapitals macht eine Eignerstrategie des Kantons Basel-Stadt für seine Beteiligung an der MCH Group AG wenig Sinn.“

Die Eignerstrategie definiert nach allgemeiner Lehre die Leitplanken für das Unternehmen in diesem Fall der MCH Group AG und seine Entwicklung aus Sicht des Eigentümers, also der öffentlichen Hand bzw. von bedeutenden Aktionären und Aktionärsgruppen. Sie dient dazu, sich selbst klare Vorstellungen über die Absichten mit dem Unternehmen zu geben. Im Falle des Kantons Basel-Stadt erarbeitet die Exekutive die Eignerstrategie zusammen mit der strategischen Führungsebene und bringt sie dem Parlament zumindest zur Kenntnis oder lässt sie vom Parlament bestätigen. Das ist in der ganzen Schweiz gängige Praxis. In den Corporate Governance Richtlinien des Kantons Zürich (mit 4,0% Anteil ebenfalls Aktionärin der MCH Group AG) ist dazu folgendes zu lesen: „Ergänzend zur spezialgesetzlichen Regelung ist für jede bedeutende Beteiligung eine Eignerstrategie festzulegen.“ Sogar der Kanton Baselland, der mit 7,8% an der MCH Group beteiligt ist, hat eine Eignerstrategie (letzte Fassung vom 21. Juni 2016).

- Weshalb ist die Regierung Basel-Stadt im Gegensatz zu den Kantonen Zürich und vor allem Baselland nicht bereit, eine Eignerstrategie für ihre bedeutenden Beteiligungen (u. a. an der MCH Group AG) zu definieren und diese zumindest dem Parlament zur Kenntnis vorzulegen?
- Dem Geschäftsbericht der MCH Group AG ist zu entnehmen, dass die Zürcher Vermögensverwaltungsgesellschaft LB (Swiss) Investment AG ein Aktienpaket von 9,4% an der MCH Group hält und damit nach dem Kanton Basel-Stadt zweitgrösster Aktionär der MCH Group AG ist. Diese Beteiligung wurde in den letzten Jahren schrittweise ausgebaut (2010 waren es noch 6%). Was weiss der Regierungsrat Basel-Stadt über die Absichten dieses Investors und wie stellt er sich dazu, dass dieser seine Beteiligung ausdehnt?
- Unterstützt die Tatsache, dass ein privater Investor systematisch MCH Group AG Aktien kauft, nicht die Notwendigkeit, eine eigene Strategie für diese Beteiligung zu entwickeln und dem Grossen Rat mindestens zur Kenntnis zu bringen?

2008 hatten die Steuerzahlenden aus BS und BL an der Urne eingewilligt, den 430 Millionen Franken teuren Neubau mit 90 Millionen Franken zu unterstützen. Ein Kernargument der Befürworter und der Messeleitung im damaligen Abstimmungskampf war die Sicherung der Zukunft der Baselworld. Bereits im 2017 stellten 200 Aussteller weniger aus. 2018 wird sich die Zahl im Vergleich zu 2017 nochmals halbieren, auf 600 bis 700 Aussteller.

- Wie gedenkt die Messe mit den nicht mehr zur Verwendung kommenden Flächen im obersten Stock des Neubaus, der Halle 4 bzw. 5 und der Rundhofhalle umzugehen?

2013 wurden die Ausstellerpreise mit der Eröffnung des Neubaus um 20% angehoben. Diese müssen nun wieder um 10% nach unten korrigiert werden. Zudem fällt die Hälfte der Ausstellenden weg.

- Welche Konsequenzen haben diese Tatsachen auf die Finanzierung des Messeneubaus?

Thomas Grossenbacher

12. Interpellation Nr. 143 betreffend Budgetüberschreitung Kunstmuseum und Situation Historisches Museum

17.5420.01

Die für das Kunstmuseum (KMB) budgetierten Mittel reichen nicht wie geplant für den Betrieb von Hauptbau und Neubau aus. Für das Jahr 2017 ist mit einer Budgetüberschreitung zu rechnen, das Budget für 2018 wurde kurzfristig mit einem Nachtrag um 925'00 CHF erhöht und erst für das Budget 2019 sollen gesicherte Zahlen vorliegen.

Die Direktion des Historischen Museums (HMB) macht derweil öffentlich Vorbehalte gegenüber dem eigenen Budget 2017 deutlich. Gleichzeitig berichteten Medien von Nachholbedarf in Sachen Sammlungsinventarisierung und -pflege sowie von einem höheren Finanzbedarf im Hinblick auf die Entwicklung des Museums.

1. Was für Fehler sind passiert bei der Kalkulation der Betriebskosten für das KMB und wie lassen sich diese erklären?
2. Was für Lehren zieht der Regierungsrat aus dem Beispiel KMB und was für konkrete Massnahmen trifft er, damit bei anderen Neubauprojekten wie dem Ozeanium oder dem Naturhistorischen Museum nicht Ähnliches passieren kann?
3. Opfer von Fehlern bei der Planung sind allzu oft einfache Mitarbeitende, die dafür überhaupt keine Verantwortung tragen. So auch beim KMB. Es wurden mehrere Mitarbeitende der Buchhandlung aus Spargründen entlassen. Wie fern verbessert sich die Situation der Betroffenen mit dem Budgetnachtrag fürs KMB?
4. Was für Massnahmen trifft der Regierungsrat, damit beim HMB das Budget 2018 eingehalten werden kann?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die finanzielle Lage des HMB mittel- und langfristig?
6. Wann werden auch beim HMB und den weiteren staatlichen Museen externe Studien zur Analyse der Betriebskosten gemacht?
7. Wie hoch ist der Anteil der staatlichen Museen am Kulturbudget im Budget 2017 und soll dieser Anteil nach Ansicht des Regierungsrates weiter anwachsen?
8. Was darf von der noch für dieses Jahr angekündigten Museumsstrategie überhaupt erwartet werden angesichts der Vielzahl an offenen inhaltlichen, organisatorischen und räumlichen Fragen zu den Basler Museen und der noch ausstehenden externen Analysen?

Claudio Miozzari

13. Interpellation Nr. 144 betreffend unnötige und gefährliche Spuraufhebung Autobahn/Signalisationen

17.5421.01

Offenbar wird unter gewissen Umständen die Spur der Autobahn Richtung Deutschland (linke Spur von der Einfahrt Gundeldingen her) gesperrt (gelbe Pfeile, dann rote Kreuze bei den Lichtsignalen über der Fahrbahn).

Die Automobilverbände geben aufgrund von Untersuchungen die Empfehlung ab, dass beim Zusammenfliessen von zwei Spuren BEIDE Spuren bis zum Ende genutzt und dann mittels "Reissverschlussprinzip" eingeordnet werden soll – dieses Vorgehen sei das effizienteste und ungefährlichste.

Vor diesem Hintergrund ist es völlig unverständlich, dass – offenbar gerade bei intensiven Verkehrslagen – die genannte Spur künstlich gekürzt wird. Noch unverständlicher wird es, wenn diese der Verkehrssicherheit nicht dienliche Massnahme auch noch genutzt wird, um Autofahrenden, welche die Spur verbotenerweise trotzdem befahren (und damit eigentlich der Empfehlung der Autoverbände folgen), entsprechend empfindliche Bussen zu erteilen! Unter Umständen muss sogar die Rechtmässigkeit solcher Bussen in Zweifel gezogen werden, da die Spersperrung offensichtlich grundlos und damit vermuteterweise irrtümlich erfolgte.

Weiter ist es vorgekommen, dass die Spur von Gundeldingen her auf eine Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h begrenzt war, obwohl die Hauptader auf 80 km/h belassen war – das führt unter Umständen zu Schwierigkeiten beim Einordnen. Anders sieht es aus, wenn auch die Hauptader (z.B. wegen sehr hohem Verkehrsaufkommen oder Baustellen) ebenfalls auf 60 km/h reduziert ist – insofern diese Reduktion sinnvoll ist, dürfte es auch richtig sein, die Spur von Gundeldingen auf dieselbe Höchstgeschwindigkeit zu limitieren.

Ohnehin dürfte die frühere Spurführung (Spur vom Gundeli her wird weitergeführt, mittlere Spur wird zur rechten Spur und die rechte führt zur Ausfahrt Breite bzw. Wettstein) unter Berücksichtigung aller Informationen besser sein.

Der Interpellant bittet die Regierung deshalb um Antworten zu folgenden Fragen:

1. Unter welchen Umständen wird die erwähnte Spur vorzeitig gesperrt?
2. Wie begründet die Regierung diese Sperrungen?
3. Ist die Regierung der Meinung, dass es richtig ist, solche – vermutlich ausserordentlichen – Lagen zu nutzen, um Bussen zu verteilen?
4. Wie begründet die Regierung die manchmal vorkommende, offensichtlich nicht begründete Reduktion auf 60 km/h auf der Spur von Gundeldingen her, auch wenn die Hauptader auf 80 km/h belassen wird?
5. Ist die Regierung bereit, die frühere Spurführung wieder einzuführen? Wenn nein: Warum nicht? Wenn ja: Bis wann kann damit gerechnet werden?

Patrick Hafner

14. Interpellation Nr. 145 betreffend des per Ende 2016 in Aussicht gestellten und immer noch ausstehenden Lärmnachweises des EuroAirports

17.5422.01

Raphael Fuhrer vom Grünen Bündnis hat in der Interpellation Nr. 120 vom 19. Oktober 2016 zu dem vom Bundesamt für Umwelt BAFU veröffentlichten Leitfaden über den Methodenstandard in der Fluglärmmittlung Fragen gestellt. Die vom BAFU definierten Standards tragen zur Verlässlichkeit und Nachvollziehbarkeit der Fluglärmmodelle und -messungen am EuroAirport bei.

Der Regierungsrat antwortet zu Frage 1 der damaligen Interpellation

"Die erstmalige Erstellung des verlangten Lärmnachweises, d.h. der Lärmberechnungen auf der Basis der Flugbewegungen für das Jahr 2015, sind im Gang. Sie werden auch nach den im BAFU-Leitfaden aufgeführten Grundsätzen und Anforderungen vorgenommen. Die Arbeiten sind gemäss heutiger Planung Ende Jahr abgeschlossen. Die Abnahme der Ergebnisse erfolgt in Zusammenarbeit zwischen Bund, Kanton und Flughafen."

und zu Frage 2

"Die Lärmberechnungen werden entsprechend den Anforderungen von Abschnitt 5.1 des BAFU-Leitfadens dokumentiert und der Öffentlichkeit in geeigneter Form zugänglich gemacht."

und zu Frage 6

"Weil derzeit bis auf den geltenden Lärmbelastungskataster für den Flughafen Basel-Mülhausen, den das BAZL im November 2009 publiziert hat, keine aktualisierten Modellrechnungen der Lärmimmissionen aus dem Flugbetrieb am EuroAirport vorliegen, konnte bisher noch kein Vergleich zwischen berechneter und gemessener Lärmbelastung angestellt werden. Ein solcher wird dann möglich, wenn die Resultate des nach Vorgabe des SIL-Objektblatts geforderten Lärmnachweises, basierend auf den aktuellen Rechtsgrundlagen sowie dem BAFU-Leitfaden, vorliegen."

Die Bedeutung dieses Lärmnachweises ist erheblich. Der Regierungsrat hat auch dementsprechend geantwortet. Das Problem besteht darin, dass dieser Lärmnachweis auch per 4.12.2017 immer noch nicht vorliegt und der Öffentlichkeit dementsprechend nicht zugänglich gemacht wurde.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum ist der Lärmnachweis trotz gegenteiliger Antwort auf Interpellation Nr. 120 bis heute nicht vorliegend?
2. Was hat der Regierungsrat (der 2 Verwaltungsratsmitglieder des EAP stellt) in dieser Sache unternommen?
3. Wann liegt der Lärmnachweis nun tatsächlich vor?
4. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Verbindlichkeit bezüglich der Antworten zu Interpellationen gegenüber dem Grossen Rat?

Michael Wüthrich

15. Interpellation Nr. 146 betreffend Konzepte für Sicherheit im Fussgänger- und Veloverkehr

17.5423.01

Vor dem Hintergrund der Berichterstattung zu den gefährlichsten Tramhaltestellen der Schweiz sowie der kürzlich erfolgten Grossaktionen zur Kontrolle der Beleuchtung an Velos sowie des immer grösser werdenden Unmuts sowohl von Fussgängerinnen/Fussgängern, aber auch von Velofahrenden über mangelnde gegenseitige Rücksichtnahme, bittet die Interpellantin die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

Beurteilung der Situation durch den Regierungsrat, Konzepte:

Wie beurteilt die Regierung die Entwicklung betreffend Sicherheit und Rücksichtnahme von Velofahrenden und Fussgängerinnen/Fussgängern? Welche Ziele verfolgt sie diesbezüglich? Welche Präventions- und Sicherheitskonzepte verfolgen die zuständigen Behörden generell in Bezug auf die Sicherheit und die (gegenseitige) Rücksichtnahme von Fussgänger- und Veloverkehr?

Sicherheit von Tramhaltestellen:

Sieht der Regierungsrat eine Notwendigkeit, die als am gefährlichsten eingestuften Tramhaltestellen in Basel für Fussgängerinnen/Fussgänger und Velofahrende zu entschärfen? Wenn ja, wie soll dies geschehen und bis wann?

Velos:

Welche Konzepte bestehen und wie werden diese umgesetzt bei der Kontrolle von Velos? Wie sind die Erfahrungen bei der Velokontrolle durch die Polizei und wie wirken sich diese Erfahrungen in der Praxis der Verkehrskontrollen für Velos aus? Stimmt es, dass die Polizei inzwischen an gewissen Orten auf Kontrollen von Velofahrenden weitgehend verzichtet, z.B. weil diese einfach weiterfahren oder die kontrollierenden Personen in unzumutbarer Weise beleidigt/bedroht würden? Wie steht die Regierung dazu, dass fehlbaren Velofahrenden eine Velobeleuchtung geschenkt wird? Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit ProVelo und anderen Verkehrsorganisationen in Bezug auf die Einhaltung von Verkehrsregeln und gegenseitiger Rücksichtnahme? Stimmt es, dass in Basel seit einiger Zeit ein starker Rückgang von Velofahrenden zu verzeichnen ist, die einen Velohelm tragen?

Fussgänger:

Welche Konzepte bestehen und wie werden diese umgesetzt bei der Kontrolle von Fussgängerinnen und Fussgängern? Wie sind die Erfahrungen bei diesen Kontrollen? Mit welchen Massnahmen wird der abnehmenden Aufmerksamkeit von Fussgängerinnen und Fussgängern im Verkehr durch den Gebrauch von Smartphones/Kopfhörern begegnet? Sieht die Regierung ein Problem in der abnehmenden Respektierung von roten Fussgängerampeln? Falls ja, was wird dagegen unternommen?

Andrea Elisabeth Knellwolf

16. Interpellation Nr. 147 betreffend Schliessung des "Stücki" Shoppingzentrums für Kleinhüningen und Treffpunkten im Quartier

17.5424.01

Die angekündigte Schliessung des "Stücki"-Einkaufszentrums kann niemanden überraschen. Seit seiner Eröffnung litt das "Stücki" unter der Nähe der Einkaufszentren in Weil am Rhein - verstärkt seit dem Beginn der Frankenstärke. Andere mögen darüber spotten. Für viele Bewohnerinnen und Bewohner der Quartiere Klybeck und Kleinhüningen ist der Verlust des schmucken Einkaufszentrums ein echter Verlust. Insbesondere die grosszügigen Sitzmöglichkeiten im Eingangsbereiche und die Essstände und Kaffees erfreuten sich grosser Beliebtheit - bei älteren Quartierbewohnern ebenso wie bei Familien.

Nun soll das "Areal Stücki Park" zu einem "Zentrum für Arbeit, Gesundheit, Erlebnis und Einkaufen" umgebaut werden. Dabei sollen insgesamt 250 Millionen Franken investiert werden. Erfreulicherweise wird das "Stücki" also nicht einfach geschlossen. Trotzdem gibt es einige Unklarheiten.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Planen die Eigentümer des Areals, die Sitzmöglichkeiten im Eingangsbereiche und die Essstände und Kaffees sowie den angrenzenden Spielplatz zu erhalten?
2. Wenn dies unklar ist oder negativ beantwortet werden muss, ist der Regierungsrat bereit, sich im öffentlichen Interesse in Gesprächen mit den Eigentümern für deren Erhalt einzusetzen?
3. Ist geplant, dass die Quartierbevölkerung über das weitere Vorgehen informiert wird und Wünsche zum Umbau des "Stücki" eingebracht werden können?
4. In Klybeck-Kleinhüningen fehlt es an Treffpunkten und sinnvollen Freizeitangeboten für Jugendliche und junge Erwachsene. Ist der Regierungsrat bereit, sich in Gesprächen mit den Eigentümern des Stücki-Areals oder auch anderweitig dafür einzusetzen, dass sich daran etwas ändert?

Talha Ugur Camlibel

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend Kryptowährungen, Blockchain und digitale Identität

17.5425.01

Die Einwohner und Einwohnerinnen der Stadt Zug können seit September 2017 eine digitale Identität erhalten. Seit Sommer 2016 können einzelne Gebühren mit der Kryptowährung Bitcoin bezahlt werden. Seit November 2017 auch mit Ether.

Der Bund will im Sommer 2018 ein Gesetz (E ID-Gesetz) für einen staatlich anerkannten digitalen Identitätsnachweis vorlegen. Die Vernehmlassung ging Ende November 2017 zu Ende. Die Vernehmlassungsantwort der Regierung viel sehr kurz aus.

Wo steht unser Kanton in dieser Entwicklung? Gerne stelle ich hierzu dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Welches Potential und welche Gefahr sieht der Regierungsrat in der Blockchain Technologie für unseren Kanton?
2. Gibt es Bestrebungen, die Blockchain Technologie (vom Zahlungsmittel losgelöst) für Dienstleistungen/Angebote unseres Kantons anzuwenden?
3. Wie bereitet sich der Kanton auf digitale Zahlungsmittel (Kryptowährungen) und die Nutzung einer digitalen Identität vor? Gibt es aktuell eine Projektgruppe, die sich mit der Thematik digitale Identität und Kryptowährungen beschäftigt?
4. Wie weit ist der Einsatz von elektronischen Zahlungsmitteln (Twint, Apple Pay, etc.) für staatliche Dienstleistungen fortgeschritten?
5. Wie steht die Regierung dazu, dass private Anbieter auf Grundlage der staatlich verifizierten Daten einen Identitätsnachweis herausgeben sollen können?
6. Was für Daten soll ein digitaler Identitätsausweis enthalten? Welche datenschutzrechtlichen Massnahmen sieht der Regierungsrat vor?
7. Kann sich unser Kanton vorstellen, die digitale Entwicklung mit Versuchsprojekten aktiv mitzugestalten, Erfahrungen zu machen und damit in der Frage der Digitalisierung im öffentlichen Sektor – ob mit Kritik oder Fürsprache – in der Schweiz eine meinungsführende Rolle zu übernehmen?

Thomas Gander

2. Schriftliche Anfrage betreffend Universitätsvereinbarung IUV/neues System für die Berechnung der Tarife für ausserkantonale Studierende an der Universität Basel

17.5426.01

Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) will die Interkantonale Universitätsvereinbarung (IUV) einer Revision unterziehen. Zentraler Punkt der Revision ist ein neues System für die Berechnung der Tarife, die ein Kanton für seine Studierenden an ausserkantonalen Universitäten bezahlen muss.

Das Timing dieser Revision ist aus Basler Sicht ideal, da die Universität Basel ihre Finanzierung überprüfen muss und die IUV-Beiträge bei weitem nicht kostendeckend sind. So stellt die übrige Schweiz zwar über 40% der Studenten, trägt aber nur knapp 10% zur Finanzierung der Universität Basel bei. Die FDP Basel-Stadt hat denn auch in ihrem Positionspapier vom 27. Juni eine Revision der IUV in Richtung kostendeckender Beiträge gefordert (<http://fdp-bs.ch/aktuell/news/114857-fdp-praesentiert-forderungen-zur-weiterentwicklung-der-universitaet-basel>).

Der Wechsel auf die neue IUV werde zu massvollen Kostenveränderungen führen, glaubt die Erziehungsdirektorenkonferenz aufgrund eigener Berechnungen. Gemäss diesen müssen die Kantone nach dem neuen System, auf der Basis der Zahlen 2014/2015, 579 Millionen statt 563 Millionen Franken übernehmen. Dies entspricht einem Anstieg von 16 Millionen Franken oder 2,9 Prozent.

Wird die Vorlage angenommen, würden die beiden Basel mit einem Wechsel auf das neue System zusätzlich rund 3,6 Millionen Franken aus dem interkantonalen Lastenausgleich erhalten. Angesichts der Gesamterträge der Universität Basel von über 750 Mio. CHF (2016) wäre das nicht einmal ein halbes Prozent. Dies ist nicht annähernd ausreichend, um die IUV-Beiträge kostendeckend zu machen und stellt nicht mehr als einen Tropfen auf einen heissen Stein dar.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie sehen die Kostendeckungsgrade der heutigen IUV-Beiträge in den verschiedenen Studiengängen aus?
- In welchem Ausmass verbessert die anvisierte Reform diese Kostendeckungsgrade?
- Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, die IUV-Beiträge stärker kostendeckend zu machen?
- Welche Möglichkeit sieht der Regierungsrat, angesichts höchst unterschiedlicher Kosten der Studiengänge auch die IUV-Beiträge abhängig vom Studiengang zu differenzieren?
- Welche Position gedenkt der Regierungsrat in der Vernehmlassung zur Revision bzw. in der EDK einzunehmen?
- Welche Möglichkeiten zur Eskalation sieht der Regierungsrat, wenn die EDK die IUV-Beiträge nicht ausreichend erhöht?

Stephan Mumenthaler

3. Schriftliche Anfrage betreffend droht Knappheit von Schulraum im Basel-West für Kindergärten und Primarschulen

17.5427.01

Bereits 2014/15 fehlte Raum für Kindergärten. Kinder sollen zu dieser Zeit mit Bussen in andere Quartiere gebracht worden sein. Um dem mangelnden Schulraum im St. Johann zu begegnen, wird im Lysbüchelareal neuer Schulraum geplant.

Beim Gartenbad Bachgraben entstehen in einem Neubau, der auf dem ehemaligen Parkplatz beim Bachgraben gebaut wird, 68 Genossenschaftswohnungen und auf dem Areal des Felix-Platter-Spitals werden ebenfalls Wohnungen geplant. In einem ersten Schritt soll das bestehende Spitalgebäude umgenutzt werden und damit 130 Wohnungen entstehen. Im Endausbau sollen es insgesamt 500 Wohnungen sein, die auch für Familien erschwinglich sein sollen.

Beim Primarschulhaus Wasgenring ist geplant, ein zusätzliches Gebäude zu errichten, da der vorhandene Schulraum bereits jetzt zu knapp ist. Laut Budgetplanung wird dort ein Schulhaustrakt für sechs Klassen geplant. Wenn dieser Neubau fertig ist, soll auch beim Isaak Iselin Schulhaus mehr Schulraum realisiert werden.

Diese beiden Schulhäuser dürften diejenigen sein, welche die Kinder aus dem Neubau Bachgraben und dem neu geplanten "Westfeld" (Felix Platter Areal) aufnehmen werden. Auf dem Westfeldareal sind neben Wohnraum auch Flächen für Kleingewerbe, Ateliers und Dienstleister, sowie für einen Doppelkindergarten reserviert. Ein Doppelkindergarten für eine bis jetzt noch unbestimmte Anzahl Familien und ihre Kinder.

Warum nicht mehr, denn aus der Budgetplanung geht ebenfalls hervor, dass es dringend neue und mehr Lokalitäten für Kindergärten braucht und wir wissen, es sind nicht alle Kindergärten in entsprechend ausgestatteten und geeigneten Räumen eingemietet.

Ich möchte die Regierung deshalb bitten, folgende Fragen zu beantworten:

- Wie kann die Regierung garantieren, dass nach Einzug der BewohnerInnen der neu erstellten Wohnungsbauten Bachgraben und Westfeld genügend Schulraum vorhanden ist?
- Welche weiteren Überbauungen entstehen in Basel West und welche Auswirkungen auf die Schulraumplanung inkl. Kindergärten haben diese Überbauungen?

- Mit welchen zusätzlichen SchülerInnenzahlen wird bei Kindergärten, Primar- und Sekundarschulen in Basel West gerechnet?
- Wo werden in Basel West überall Kindergärten geplant, damit die Kinder in der Nähe ihres Wohnraums betreut werden können?
- Bitte machen Sie den letzten aktuellen Bericht der Arbeitsgruppe Schulraum (ED, BVD, FD), welcher zuhänden der Regierung gemacht wurde, öffentlich.

Beatrice Messerli

4. Schriftliche Anfrage betreffend Luftverschmutzung: Fr. 2'400'000'000 zu Lasten der Allgemeinheit in BL und BS

17.5451.01

Wie der Regierungsrat in seinem Beschluss zum Luftreinhalteplan 2016 - 2020 festhält, werden bis 2020 "bei keinem Schadstoff die Immissionsgrenzwerte eingehalten bzw. die Luftreinhalteziele gemäss dem eidg. Luftreinhaltekonzept vollständig erreicht." Im Luftreinhalteplan wird vorgerechnet, dass durch die Luftverschmutzung jährlich Kosten von 600 Millionen Franken in den beiden Basel als externe Kosten anfallen. Das heisst, während den vier Jahren bezahlt die Allgemeinheit 2,4 Milliarden Franken, statt dass dieser Betrag den VerursacherInnen der Luftverschmutzung in Rechnung gestellt wird. Umgerechnet bedeutet dies 1'300 Franken zusätzliche Kosten pro Person und Jahr. Ein grosser Teil im Umfang von knapp einer Milliarde Franken machen die Gesundheitskosten aus. Gleichzeitig sind die steigenden Gesundheitskosten eine der grössten Sorgen in beiden Kantonen. Laut einer Umfrage der Zeitungen bz Basel und Tageswoche sagten im Vorfeld der letzten Wahlen 90% der Bevölkerung in Basel-Stadt, die Krankenkassenprämien seien zu hoch.

Der Regierungsrat erklärt in seinem Beschluss, dass er auf zusätzliche Massnahmen unter Anderem aus Gründen der Verhältnismässigkeit verzichtet.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Im Luftreinhalteplan werden die in Betracht gezogenen, aber als unverhältnismässig verworfenen Massnahmen nicht erwähnt. Welche weiteren konkreten Massnahmen sind auf kantonaler Ebene denkbar und welches Reduktionspotenzial haben sie jeweils?
2. Durch die Luftverschmutzung entstehen volkswirtschaftliche Kosten von Fr. 2,4 Mia. während der vier Jahre des Luftreinhalteplans. Wie viele der Massnahmen unter 1. könnte man zusätzlich umsetzen, würde die Gesellschaft in die Vermeidung von Luftverschmutzung statt in die Beseitigung der Folgen investieren?
3. Im Moment bezahlt jede Person unter Anderem via Krankenkassenprämien jedes Jahr Fr. 1'300 zu viel wegen Luftverschmutzung.
 - a. Mit welchen kantonalen Instrumenten kann der Kanton in Richtung Verursacherprinzip hin arbeiten, so dass die Verursacher statt die Allgemeinheit die Kosten tragen?
 - b. Wo sind die kantonalen Kompetenzen ungenügend?

Raphael Fuhrer

5. Schriftliche Anfrage betreffend zukünftigem Verzicht auf die automatische Nennung der Nationalität bei Polizeimeldungen

17.5452.01

Die Stadtpolizei Zürich hat anfangs November beschlossen, auf die automatische Nennung der Nationalität bei Polizeimeldungen zu verzichten. Diese Angaben werden nur noch auf Nachfrage bekannt gegeben. Die wissenschaftliche Erhebung für polizeiliche und kriminalistische Zwecke soll weiterhin möglich sein.

Der Stadtrat Richard Wolff, Vorsteher des Sicherheitsdepartements, begründet diese Massnahme mit dem diskriminierenden Effekt, welcher die automatische Nennung der Nationalität haben kann. Es kann dadurch der Eindruck entstehen, dass die Tat mit der Nationalität erklärt werden kann.

Die Herkunft des Täters oder der Täterin ist nicht relevant für die Schwere eines Delikts. Sie beinhaltet keine Erklärung für das begangene Verbrechen und ist daher für den Erkenntnisgewinn bedeutungslos so wie auch die Religionszugehörigkeit, die sexuelle Orientierung oder die politische Präferenz.

Es ist bekannt und wurde wissenschaftlich untersucht, dass die Nennung der Nationalität bei der Kriminalitätsberichterstattung sich auf die Wahrnehmung der Leser/innen auswirkt und unerwünschte Effekte von Pauschalisierungen und Vorverurteilungen bestimmter Bevölkerungsgruppen bringt.

Aufgrund obengenannter Beschreibung bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt bereit, diese Praxis zu übernehmen?
2. Falls ja, in welchem Zeitraum gedenkt der Regierungsrat, dies umzusetzen?

Oliver Bolliger

6. Schriftliche Anfrage betreffend Indikatoren für die Erfüllung der Legislaturziele 2017-2021

17.5453.01

Mit dem Legislaturplan 2017-2021 hat der Regierungsrat dem Grossen Rat zwölf Ziele vorgelegt, die er in den nächsten vier Jahren erreichen möchte. In der Grossratsdebatte zum Legislaturplan wurde verschiedentlich kritisiert, dass die dargelegten Ziele nicht messbar sind und daher nach Ablauf der Legislatur nicht beurteilt werden könne, ob die gesetzten Ziele erreicht wurden.

Am 29. November 2017 veröffentlichte der Regierungsrat ein Indikatorenset aus 68 Indikatoren. In seiner Medienmitteilung führt er aus, dass damit eine "Grundlage für die qualitative Überprüfung der zwölf neuen Legislaturziele" geschaffen werde.

Es ist begrüssenswert, dass der Regierungsrat einen Schritt dahin unternimmt, sich an den von ihm selbst gesetzten Zielen messen zu lassen. Was jedoch noch fehlt, sind konkrete quantitative Ziele: Welche Indikatoren müssen nach Ablauf der vierjährigen Legislaturperiode welchen Wert erreichen, damit ein Ziel als erfüllt betrachtet werden kann?

Der Anfrager bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Indikatoren müssen welche Werte erreichen, damit der Regierungsrat das Ziel "Der Kanton Basel-Stadt ist als starkes Zentrum anerkannt." als erreicht betrachtet?
2. Welche Indikatoren müssen welche Werte erreichen, damit der Regierungsrat das Ziel "Der Kanton Basel-Stadt bleibt ein erfolgreicher Wirtschaftsstandort." als erreicht betrachtet?
3. Welche Indikatoren müssen welche Werte erreichen, damit der Regierungsrat das Ziel "Der Kanton Basel-Stadt ist der Kern einer innovativen Wissensregion." als erreicht betrachtet?
4. Welche Indikatoren müssen welche Werte erreichen, damit der Regierungsrat das Ziel "Der gesellschaftliche Zusammenhalt ist gut." als erreicht betrachtet?
5. Welche Indikatoren müssen welche Werte erreichen, damit der Regierungsrat das Ziel "Der Kanton Basel-Stadt ist bestens erreichbar." als erreicht betrachtet?
6. Welche Indikatoren müssen welche Werte erreichen, damit der Regierungsrat das Ziel "Der Kanton Basel-Stadt ermöglicht Wohnraum für unterschiedliche Bedürfnisse." als erreicht betrachtet?
7. Welche Indikatoren müssen welche Werte erreichen, damit der Regierungsrat das Ziel "Der Kanton Basel-Stadt löst seine Umweltaufgaben." als erreicht betrachtet?
8. Welche Indikatoren müssen welche Werte erreichen, damit der Regierungsrat das Ziel "Das Kulturangebot ist vielfältig und erstklassig." als erreicht betrachtet?
9. Welche Indikatoren müssen welche Werte erreichen, damit der Regierungsrat das Ziel "Die Gesundheitsversorgung ist hochwertig, bezahlbar und für alle zugänglich." als erreicht betrachtet?
10. Welche Indikatoren müssen welche Werte erreichen, damit der Regierungsrat das Ziel "Der Kanton Basel-Stadt verfügt über einen hohen Sicherheitsstandard." als erreicht betrachtet?
11. Welche Indikatoren müssen welche Werte erreichen, damit der Regierungsrat das Ziel "Das System der sozialen Sicherung bleibt anpassungsfähig und akzeptiert." als erreicht betrachtet?
12. Welche Indikatoren müssen welche Werte erreichen, damit der Regierungsrat das Ziel "Der Service public ist modern und kundenfreundlich." als erreicht betrachtet?

Luca Urgese